



**WESTFALENHÜTTE
DORTMUND A.-G.**

MITTEILUNGSBLATT

NR. 4 / APRIL 1951 / 3. JAHRGANG

Arden ✓



WOZU **Stahlpundwände** GEBRAUCHT WERDEN

Werksangehörige, welche die Borsigstraße als Anmarschweg benutzen, sahen im Herbst vorigen Jahres nach der Stellung des Bauzaunes an der Ecke Borsig- und Brunnenstraße, auf dem Gelände der früheren Luisenschule, das Rammen der von uns gelieferten Stahlpundbohlen. Über das, was dort entstehen soll, geben die folgenden Ausführungen einen Überblick.

Durch die Einwirkung des Bergbaues entstand im Laufe der Jahre in der Borsigstraße eine Senkungsmulde, deren Tiefpunkt ungefähr bei der Maschinenfabrik Deutschland lag. Das hatte zur Folge, daß die verlegte Straßenkanalisation nicht mehr planmäßig wirken konnte. Das normale Verbrauchs-Abwasser drückte sich wohl noch durch den Tiefpunkt der abgesunkenen Leitung, jeder stärkere Regenschauer aber hatte einen Stau zur Folge, welcher ein Eindringen des Wassers in die Kellerräume der anliegenden Häuser bewirkte. Zur Behebung dieses Mangels wurde bereits im Jahre 1914 ein städtisches Behelfspumpwerk auf dem Gelände der Maschinenfabrik Deutschland erstellt, das die Aufgabe hatte, diese Hochwasserspitzen über eine Druckrohrleitung dem Hauptsammeler in der Münsterstraße zuzuleiten. Dieses Pumpwerk wurde in den dreißiger Jahren so erweitert, daß es bei seiner Zerstörung im Jahre 1944 bereits eine Leistung von 2300 Litern/Sekunde bei Hochwasserfällen einsetzen konnte. Die provisorische Wiederherstellung mit dem zur Zeit wieder im Abbau begriffenen Hochbehälter ist allen bekannt.

Bei der Planung des endgültigen Wiederaufbaues erwiesen sich die Raumverhältnisse an der bisherigen Stelle als nicht ausreichend. Hinzu kommt, daß bei weiteren Bergsenkungen die Leistungsfähigkeit des Pumpwerkes wesentlich gesteigert werden muß. Es ist

im Endzustand vorgesehen, daß die Vorflut des normalen Abwassers des Stadtgebietes etwa zwischen der Oberevinger Straße und dem Westfalendamm sowie zwischen Uhlandstraße und dem Nußbaumweg (etwa 4184 Morgen) von dem neuen Pumpwerk geregelt



Rammen der Stahlpundwände in vorbereiteter Baugrube

werden soll. Eventuelle Hochwassermengen sind dabei aus einem Gebiet von etwa 1052 Morgen aufzunehmen. Dafür wird eine Spitzenpumpenleistung von 10 200 Litern/Sekunde für erforderlich gehalten. Wir sehen hierbei, welche außerordentlichen Leistungen tief in die Erde versenkt werden, denn an dem später sichtbaren Teil des Pumpenhauses ist dies nicht mehr zu erkennen.

Zur Herstellung der Baugrube für dieses große Pumpwerk wurden acht Meter lange Stahlpundbohlen „System Hoesch“, Profil II, ganz in das Erdreich ein-



Aussichten der Baugrube unterhalb der Spundwandunterkante

Die Aufnahmen wurden freundlicher Weise von der Emschergenossenschaft Dortmund zur Verfügung gestellt.

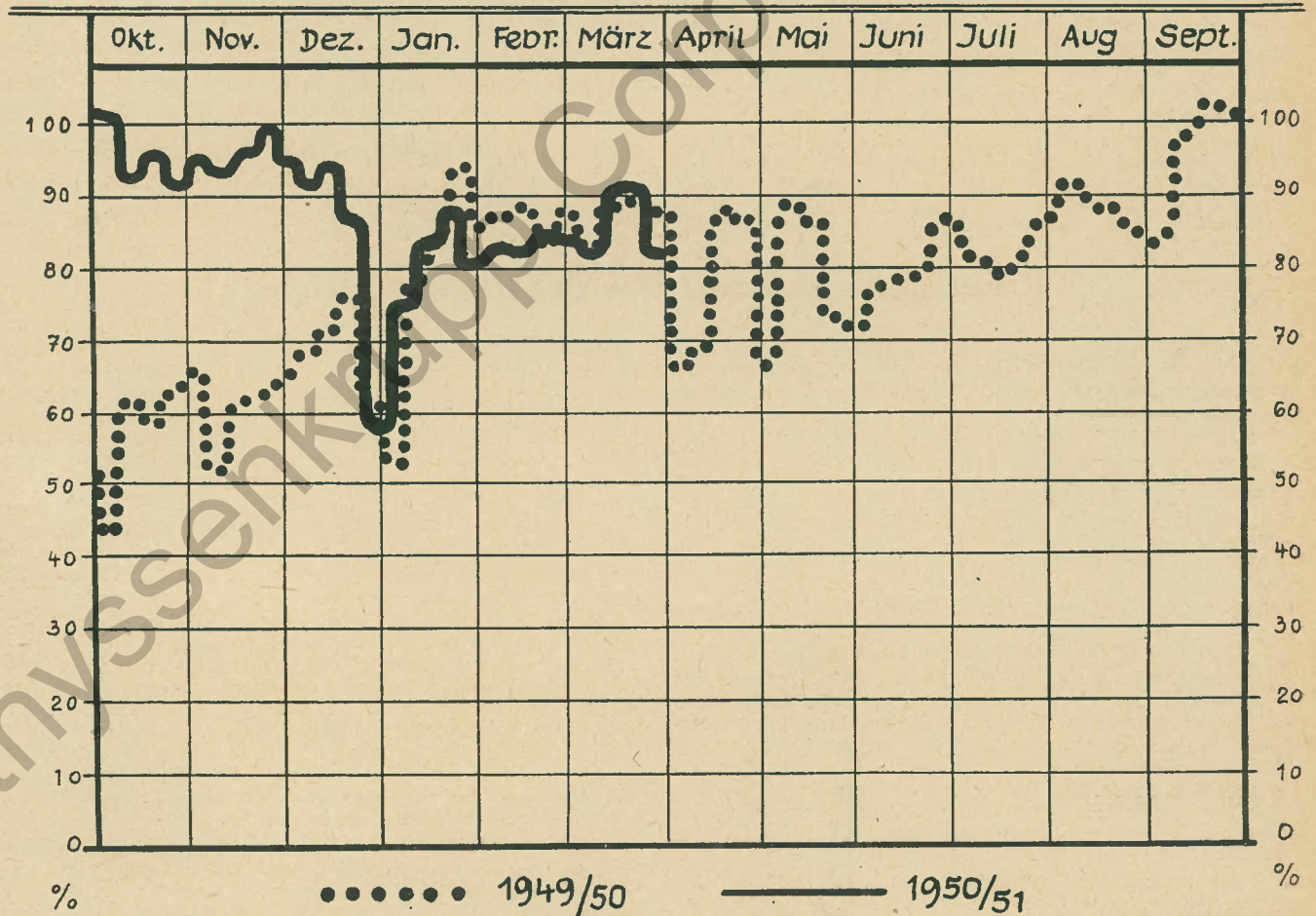
gerammt. Dabei stehen die Bohlen etwa sechs Meter im Fließsand und etwa zwei Meter im Übergangsmergel und festen Mergel. Es war eine unbedingt dichte Baugrube herzustellen, da sonst der nasse Fließsand in Bewegung geraten wäre und die anliegenden Häuser zum Einsturz gebracht hätte. Die Aufgabe der dichten Umschließung wurde trotz der schweren Rammung im Mergel restlos erfüllt.

Die Abstützung der Spundwände dieser großen Baugrube wurde durch zwei Stahlbetonrahmen bewirkt, von denen der erste etwa 0,8 Meter von oben und der zweite auf der Mergelschicht angeordnet wurde. Die Eigenart dieser Baugrube war es, daß sie innen, bei einem Abstand von etwa zwei Metern von der Spundwand entfernt, noch einige Meter tiefer als Spundwandunterkante ausgeschachtet wurde. Dieser Arbeit kam die große Dichtigkeit der Spundwand und die Festigkeit des Mergels sehr zustatten. Nach der Fertigstellung des Pumpenhauses werden die Spundbohlen wieder gezogen und können dann zu anderen Bauvorhaben verwendet werden.

Das neue Pumpwerk wird das normale Abwasser nach wie vor durch die vorhandenen Druckrohrleitungen von 0,5 und 1,0 m ϕ durch die Mallinckrodtstraße den Rieselfeldern in Waltrop zuführen. Das gesamte Regenhochwasser wird durch eine neu anzulegende Leitung dem Tiefkanal, der am Borsigplatz endet und in die Körne mündet; zugeleitet. Diese neue Leitung erhält einen Durchmesser von 2,5 Metern und liegt etwa 20 Meter tief unter Straßenoberkante. Sie verläuft vom Pumpwerk aus in einem schlanken Bogen zur Borsigstraße und, derselben folgend, bis zum Tiefkanalanschluß Borsigplatz—Brackeler Straße. Am Hoeschplatz, Ecke Hammer Straße, wurde ein Zwischenschacht angeordnet, so daß von vier Stellen aus zugleich die neue Leitung bearbeitet werden kann. Sie wird vollständig aus dem harten, anstehenden Mergel ausgebrochen und betoniert.

Nach der Fertigstellung dieser Anlage dürften zur Freude der Anwohner des Dortmunder Nordens die Hochwasserschäden endgültig ihr Ende gefunden haben.

Unsere Rohstahlerzeugung



Obige Darstellung zeigt die Rohstahlerzeugung unseres Werkes in den Geschäftsjahren 1949/50 und 1950/51. Als Maßzahl wurde eine Rohstahlerzeugung von 100 000 t monatlich (= 23 769 t wöchentlich) zugrunde gelegt. Die Kurve zeigt, wie sich unsere tatsächliche Rohstahlerzeugung zu dieser angenommenen Maßzahl prozentual verhält.

DIE NEUORDNUNG

Die von der Bundesregierung gemachten Kompromißvorschläge zur Montan-Neuordnung nach dem alliierten Gesetz Nr. 27 wurden Anfang April von der Hohen Kommission gebilligt. In dem Schreiben der Hohen Kommission an den Bundeskanzler heißt es:

„Ihr Schreiben besagt, daß Ihre Vorschläge die Inkraftsetzung des Schumanplanes voraussetzen. Wir sind wie Sie selbst der Meinung, daß der Schumanplan es der Hochkommission ermöglicht, diese Probleme in einem weitläufigeren Zusammenhang zu sehen, als dies sonst der Fall wäre ... In der Annahme, daß der Schumanplan in Kraft treten wird, hat die Hochkommission beschlossen, die vorliegenden Vorschläge der Bundesregierung als vereinbarte Lösung anzunehmen. Demgemäß wird die Hochkommission die entsprechenden Durchführungsanordnungen veröffentlichen, um diese Vorschläge in Kraft zu setzen.“

Nunmehr sollen 26 Einheitsgesellschaften der westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie gebildet werden, von denen 24 inzwischen veröffentlicht wurden. Für uns ist wichtig, daß unsere

Westfalenhütte und Hoesch-Hohenlimburg zusammengelegt

werden. Hinsichtlich der Verbundwirtschaft scheint festzu- stehen, daß unsere Hütte folgende Zechen erhalten soll:

Kaiserstuhl I und II, Fürst Leopold und Baldur.

Nähere Einzelheiten, Durchführungsbestimmungen usw. liegen bei Redaktionsschluß noch nicht vor. Immerhin scheint es bedeutend zu sein, wenn es heißt: „Auf alle Fälle werden die zugeteilten Bergwerke sich auf nicht mehr als 75 Prozent der Anforderungen der Stahlgesellschaften belaufen. Obgleich sie (die Zechen) mit den Eisen- und Stahlgesellschaften verbunden sind, sollen die Bergwerke getrennte Körperschaften darstellen, die zu Marktpreisen gegen Rechnung verkaufen und unter die gleichen Verteilungsbestimmungen gemäß dem Schumanplan fallen wie diejenigen Bergwerke, die nicht mit den Eisen- und Stahlgesellschaften verbunden sind.“

Bedeutsam ist auch, daß die Deutsche Kohlenbergbau-Leitung drei Monate nach Abschluß der Errichtung der neuen Kohlenunternehmen — sowie nach Übertragung der entsprechenden Vermögenswerte an diese — aufgelöst werden soll. Der Deutsche Kohlenverkauf soll spätestens am 1. Juli 1951 in Liquidation

treten. Die Liquidierung soll am 1. Oktober 1952 beendet sein.

Die Aufnahme dieser Neuordnung ist uneinheitlich. Das „Handelsblatt“, Düsseldorf, schreibt z. B. in seiner Ausgabe vom 4. April 1951: „Diese Angaben lassen erkennen, daß leider wenig Aussicht besteht, die Mängel, welche der Neuordnungs-Kompromiß zwischen Bundesregierung und Hoher Kommission nach der in der westdeutschen Montanindustrie vorherrschenden Auffassung aufweist, noch beseitigt werden können. Diese Nachteile bestehen vor allem in der zu weitgehenden Aufsplitterung der Hütten- und Stahlwerkskomplexe sowie in der unzureichenden Berücksichtigung des Kohle-Eisen-Verbundes. Dazu kommt die Auflösung des für diese gleichmäßige Beschäftigung der Ruhrzechen und für die Regelung des Sortenproblems unentbehrlichen zentralen Kohlenverkaufs ... Die Genugtuung (über die vereinbarten Konzessionen) wird stark dadurch getrübt, daß dieser Kompromiß die Wirtschaftlichkeit der westdeutschen Montanindustrie stark beeinträchtigen wird ... Die deutsche Montanwirtschaft muß nun mit einer Schwächung und Vorbelastung in die westeuropäische Montan-Union hineingehen, die um so schwerer wiegt, als der Schumanplan ohnehin in ihrer ganzen Tragweite noch nicht zu übersehende Verpflichtungen mit sich bringt.“

In einer Entschliebung vom 3. April 1951 wendet sich der Bundesausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes gegen die Vorschläge der Bundesregierung über die Neuordnung der Grundstoffindustrien im Rahmen des Schumanplans. Der DGB fordert, daß die Regierung ihre Stellungnahme ändert, weil sie „eine unzulängliche Lösung“ vorsehe. „Insbesondere wird — entgegen den Bestimmungen des alliierten Gesetzes Nr. 27 Abs. 3, das eine Umbildung der Deutschen Kohlenbergbau-Leitung und des Deutschen Kohlenverkaufs vorsieht — von der Bundesregierung die völlige Auflösung dieser beiden Organisationen vorgeschlagen. Damit werden Vorentscheidungen gefällt, die sogar die Anwendung der im Schumanplan gegebenen Möglichkeiten zur Erhaltung dieser wichtigen Organe verhindern.“ Zum Schumanplan will der Bundesausschuß des DGB endgültig erst Stellung nehmen, wenn der Vertragsentwurf genau geprüft und alle noch strittigen Fragen geklärt worden sind.

Zur Auswirkung der Neuordnung auf unseren Betrieb werden wir demnächst eingehend Stellung nehmen.

Produktions- und Beschäftigungslage

Die im Oktober vorigen Jahres einsetzende Krise in der Brennstoffversorgung ist im Monat März für unser Hüttenwerk dadurch beendet worden, daß wir Zusatzkoks aus der Lieferung amerikanischer Kohle bekommen haben und weiterhin bekommen werden. Dieses Geschäft wird über den „Deutschen Kohlenverkauf“ so abgewickelt, daß die USA-Kohle an Kokereien außerhalb des Ruhr-Revieres gelangt und die entsprechende Ruhrkohle dafür hier verbleibt, verkocht wird und dem Hüttenwerk in gewohnter Qualität zur Verfügung steht. Wir als Hüttenwerk zahlen den normalen Preis für den Koks und bekommen für den mehrerzeugten Stahl normale Inlandspreise. Die Vermittlerfirma trägt das Risiko, aus dem Mehrerlös beim Export den hohen Aufpreis für die USA-Kohle und auch die Frachten zu bezahlen, die z. Z. von Amerika nach europäischen Häfen sehr teuer sind.

Nach langen Verhandlungen setzten die Lieferungen am 12. März ein. Der vierte Hochofen wurde als Thomasofen am 7. März angeblasen und hat seit dem 12. März zusätzliches Roheisen geliefert, so daß von diesem Zeitpunkt ab manche von den Feierschichten fortgefallen ist, die, beginnend im Dezember und Januar, verstärkt im Monat Februar eingeführt werden mußten. Diese zurückliegende kritische Zeit stellt sich, in Rohstahlproduktions-Zahlen ausgedrückt, folgendermaßen dar:

Rohstahlproduktion: September	102 000 t
Oktober/November	je 97 000 t
Dezember/Januar	je 86 000 t
Februar	78 500 t
März	90 300 t.

Im Monat April hoffen wir, wieder 95 000 t und darüber zu erreichen, also unsere frühere normale Produktion.

Sehr vielen unserer Belegschaftsmitglieder wird diese Zeit in wenig schöner Erinnerung sein, war sie doch verbunden mit Feierschichten, ungewohnten Außenarbeiten und Urlaubstagen zu unerwünschten Jahreszeiten. Hauptsächlich wurde unser Walzwerk III in den Monaten Januar und auch Februar betroffen. Das Wichtigste dürfte aber sein, daß wir keine Entlassungen vorzunehmen brauchten.

Zu danken ist dies z. T. den guten Leistungen des Martinwerkes, das bei weitgehender Sonntagsarbeit im Februar über 45 000 t und im März sogar mit 48 500 t eine neue Nachkriegs-Höchstproduktion brachte. Hierdurch ist manche Feierschicht vermieden worden.

Mit der wieder aufgenommenen Produktion des vierten Hochofens sind eine Reihe von Betriebseinschränkungen weggefallen, jedoch nicht alle. Z. Z. wird noch im Thomaswerk und an der Blockstraße I und der Blechstraße mitten in der Woche eine Betriebsschicht stillgelegt. Außerdem sind die Reparaturschichten am Montag oder am Sonnabend, statt früher am Sonntag, beibehalten. Bei den erreichten 90 000 t im Monat März mag dies noch verständlich gewesen sein, für den Monat April mit den geplanten 95 000 t bedarf diese betriebliche Maßnahme einer Erklärung.

Außerlich gesehen produzieren wir dieselbe Rohstahlmenge wie im vorigen Jahre und beschäftigen auch annähernd dieselben Walzenstraßen. Bei genauer Betrachtung haben sich jedoch in den inneren Verhältnissen des Werkes wesentliche Voraussetzungen geändert. Einmal verfügten wir im vorigen Jahre noch über einen umfangreichen Bestand an Rohblöcken und Halbzeug. Es wurde monatlich eine Menge, die im Durchschnitt 3500 t Rohstahl entsprach, aus diesen Beständen entnommen und an den Blockstraßen

sowie an den Halbzeug verarbeitenden Straßen eingesetzt. Die Läger sind jetzt fast restlos geräumt, und wir sind allein auf unsere Frischproduktion angewiesen.

Die zweite Änderung ist durch die erhöhte Erzeugung unseres Breitbandwalzwerkes verursacht. Die Produktion ist in dem kurzen Monat Februar auf 13 500 t angestiegen. Die Produktion unseres Breitbandwalzwerkes ist bei dem bestehenden Engpaß in der Feinblechfertigung ein wichtiger Faktor in der deutschen Wirtschaft. Die zeitweise Stilllegung des Volkswagenwerkes beweist z. B. den Mangel an Karosserie-Blechen. So ist die Produktionssteigerung notwendig und erfreulich, aber die Rohstahlmenge fehlt in den übrigen Walzwerken.

Als dritter, sehr schwerwiegender Grund für die Änderung unserer Arbeitsverhältnisse sind die Verpflichtungen, die uns aus der Belieferung mit Koks aus USA-Kohle entstanden sind. Die Exporterlöse unserer Fertigprodukte sind im allgemeinen nicht hoch genug, um die Kohle zu bezahlen. Es sind auch hier wieder Bleche am begehrtesten und unsere Blechstraßen sind voll besetzt. So geht nun ein großer Teil des Rohstahles, der aus diesem Zusatzkoks erzeugt wird, als Halbzeug an Hoesch-Hohenlimburg und wird von dort als Warmband exportiert. Da Hohenlimburg gewissermaßen unser eigenes Werk ist, ist zwar diese Mehrbeschäftigung dort zu begrüßen, jedoch fehlt uns das Halbzeug in der Weiterverarbeitung der eigenen Betriebe.

Zusammenfassend bedeutet also die jetzt volle Belieferung mit Koks, daß wieder vier Hochöfen betrieben werden, ebenso das Thomaswerk besser beschäftigt ist und auch die Straßen I und III. Für alle verarbeitenden Straßen verbleibt jedoch eine geringere Menge als früher, und besonders an den Blockstraßen ist wegen der nicht mehr möglichen Lagerentnahme und des erhöhten Bedarfes des Breitbandwalzwerkes eine Auslastung in dem früheren Umfang nicht mehr gegeben. So bleibt die Notwendigkeit und das Interesse von

Belegschaft und Werk an einer möglichst hohen Erzeugung des Martinwerkes weiterhin bestehen.

In der zurückliegenden Zeit war die Entwicklung von einem Monat zum anderen nicht zu übersehen. Jetzt jedoch dürften die Verhältnisse der nächsten Monate in der beschriebenen Weise zu übersehen sein, solange jedenfalls, wie die Lieferung von Zusatzkoks aus amerikanischer Kohle anhält, was mindestens bis zum Juli sicher sein dürfte.

Bei dem sehr erfreulichen Fortschritt, den die Hütte durch die wieder erhöhte Rohstahlproduktion gemacht hat, darf man also nicht darüber hinwegsehen, daß hinsichtlich der Straßenbeschäftigung doch noch gewisse Sorgen bestehen. Da jedoch eine ganze Reihe von Betrieben voll beschäftigt ist und bleiben wird, wo jetzt schon ein Bedarf an Arbeitskräften besteht, sind die angedeuteten Schwierigkeiten durch Umorganisation innerhalb der Betriebe zu lösen. Die Sorgen in den zurückliegenden Monaten waren größer. Es ist anzunehmen, daß in allernächster Zeit eine für die Belegschaft und auch für Produktion und Absatz günstigste Regelung gefunden wird, die dann für die nähere Zukunft ihre Gültigkeit behält.

Es ist damit dann für die kommenden Monate eine ausgeglichene Entwicklung zu erwarten als bisher, vorausgesetzt, daß der Koksbezug nicht vor erneute Schwierigkeiten gestellt wird. Im übrigen wird die jetzt ausgesprochene Aufhebung der Produktionsbeschränkung für eine Reihe von bisher verbotenen Industrien auch für uns seine Bedeutung haben. Es wird immer deutlicher werden, daß auch die Aufhebung der 11,1-Millionen-Tonnen-Grenze für Rohstahl notwendig ist, wozu man sich jetzt noch nicht entschließen konnte. Allerdings ist für die praktische Auswertung einer höheren Rohstahl-Gesamtquote unter anderem die Lösung der Kohlenfrage Voraussetzung. Der USA-Kohlenbezug ist alles andere als eine Ideallösung und ist auf die Dauer wirtschaftlich auch nicht zweckvoll.

Das müssen Sie wissen

Auf Grund verschiedener Anfragen und infolge der vorherrschenden Unklarheit behandeln wir nachstehend das Thema:

Wie erhebe ich Klage?

Schulze hat Müller 100,— DM geliehen und kann sie trotz aller Bemühungen nicht zurückbekommen. Seine Freunde raten ihm: „Verklage ihn doch!“ „Aber wie mache ich das? Ich bin in meinem ganzen Leben noch nicht am Gericht gewesen!“ Zunächst muß er feststellen, welches Gericht örtlich und sachlich zuständig ist. In erster Instanz ist sachlich das Amtsgericht grundsätzlich für alle vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 2000,— DM, die Landgerichte für die über diesen Streitwert hinausgehenden Sachen und für alle nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten, z. B. Ehescheidungen. Alle Klagen beim Landgericht kann man nur durch einen bei diesem zugelassenen Rechtsanwalt einreichen, da hier der sogenannte Anwaltszwang herrscht.

Örtlich ist auf jeden Fall immer das Gericht zuständig, in dessen Bezirk der Beklagte seinen Wohnsitz hat. Schulze schreibt also nun an das zuständige Amtsgericht, daß er, Schulze, hiermit Klage gegen Müller erhebe und daß er beantrage, ihn zur Zahlung von 100,— DM zu verurteilen. Er muß sowohl seine Anschrift wie die des Müller genau angeben. Dazu gehört auch die Berufsangabe. Dann läßt er seinen genauen Antrag folgen, damit der Richter weiß, was er will.

Dann folgt die Begründung seines Antrages. Diese soll eine möglichst knappe und übersichtliche Schilderung des Sachverhalts sein. Bei manchen entfesselt sich aber dann der lang aufgestaute Grimm, so daß der Richter oft seitenlang die ganze Lebensgeschichte von Müller und Schulze, dessen ganze Schandtaten im Leben zunächst lesen muß, bis dann ganz zum Schluß und unvollständig auf die Sache selbst eingegangen wird. So darf man es nicht machen.

Das Wichtigste seiner Sachdarstellung ist die Mitteilung seiner Beweismittel für seine Behauptungen. Es genügt nicht, daß man recht hat, man muß sein Recht auch beweisen. (Beweismittel sind in der Regel Zeugen, die mit voller Anschrift

anzugeben sind, die Vorlage von Urkunden, Quittungen, Auftragsbestätigungen, Rechnungen, Sachverständigengutachten und Augenschein.) Schulze muß damit rechnen, daß sein Gegner Müller alles ableugnen wird. Er wird vielleicht bestreiten, von ihm das Darlehen bekommen zu haben, also muß er dessen Hergabe beweisen, indem er die Quittung vorlegt, oder die Zeugen dem Gericht benennt, wenn solche bei der Hergabe des Geldes dabei waren. Fehlen auch diese, so wird er meist sagen: „Ich kann das beschwören!“ — So geht das aber nicht! Niemand soll „in die eigene Tasche schwören“ können. Er kann nur seinen Gegner Müller eidlich darüber vernehmen lassen, ob er das Darlehen bekommen hat oder nicht. Wer eine Behauptung beweisen muß, kann sie nicht selbst beschwören, sondern der andere muß diese abschwören.

Die so fertiggestellte Klageschrift ist mit einer Abschrift (am besten in Schreibmaschinschrift mit Kopie), die dem Gegner zugestellt wird, dem Gericht einzusenden. Wenige Tage später wird der Kläger dann die Rechnung über den Gerichtskostenvorschuß erhalten, und erst wenn er den bezahlt hat, bestimmt das Gericht den Termin zur Verhandlung. In kleineren Sachen ist der Gerichtskostenvorschuß meist so niedrig, daß ihn der gewöhnliche Sterbliche von seinem Einkommen erübrigen kann. So müßte in unserem Falle Schulze 3,— DM bei Gericht einzahlen.

Ist er aber nicht in der Lage, die Gerichtskosten zu bezahlen, so muß er mit der Klage das Gericht gleichzeitig bitten, ihm das Armenrecht zu bewilligen. Das Gericht prüft dann nicht nur, ob er in der Lage ist, den Gerichtskostenvorschuß zu bezahlen, sondern auch, ob seine Klage nicht mutwillig erhoben ist und ob sie Aussicht auf Erfolg hat. Um eine Unterlage über seine Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu haben, muß er dem Gericht eine Lohn- und Gehaltsbescheinigung seines Arbeitgebers, eine Bescheinigung seines zuständigen Finanzamtes, ob und gegebenenfalls wie er zur Vermögens- und Einkommensteuer im letzten Jahre veranlagt wurde, und das Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts einreichen. Dieses erhält er bei der zuständigen Gemeindeverwaltung, in den Großstädten von den Wohlfahrtsämtern.

Produktionsbeschränkungen geändert

Anfang März haben die Alliierten die bisher bestandenen Produktionsbeschränkungen — mit Ausnahme von Stahl — aufgehoben oder gemildert. Die wichtigsten Änderungen sind:

Stahl: Die Grenze von 11,1 Millionen Tonnen jährlicher Roheisenherzeugung wird beibehalten. Die Hohe Kommission wird jedoch die Überschreitung der Höchstgrenze gestatten, falls dieses den Verteidigungsmaßnahmen des Westens dienlich ist.

Schiffbau: Deutschland darf Handelsschiffe (Fracht- und Passagierdampfer) in jeder Größe, Geschwindigkeit und Tonnage für den eigenen Bedarf oder für den Export frei bauen. Die Kapazität der Schiffsbauindustrie bleibt unter Kontrolle, kann aber nach Ermessen der Alliierten Hohen Kommission erhöht werden.

Lichtbogen- und Hochfrequenzstahl: Nach Ermessen der Hohen Kommission kann die Kapazität erhöht werden.

Kugel- und Rollenlager: Die Kontrolle über die Kapazität zur Herstellung von Präzisionslagern wird aufrechterhalten, jedoch kann diese Kapazität nach Ermessen der Hohen Kommission erhöht werden. Die Kontrollen über diejenigen Kugel- und Rollenlager-Herstellungsmaschinen, die keine Präzisionslager herstellen, sind aufgehoben.

Werkzeugmaschinen: Alle Werkzeugmaschinen, die nach Anhang des alten Abkommens Produktionsverboten und -beschränkungen unterlagen, können jetzt uneingeschränkt hergestellt werden. Diese Gruppe umfaßt vor allem Dreh-

bänke, Räummaschinen, Fräsmaschinen und Schleifmaschinen der verschiedensten Art, die zur Bearbeitung besonders großer Werkstücke bestimmt sind. Außerdem sind darunter Schmiedehämmer, Schmiedemaschinen und Pressen, die eine bestimmte Leistungsfähigkeit überschreiten, und Maschinen zur Herstellung von Zahnradern bestimmter Art und Größe. Die Bundesregierung soll ein Verfahren ausarbeiten, nach dem die Hersteller der genannten Maschinen laufend über die Produktion solcher Maschinen zu berichten haben.

Synthetischer Ammoniak: Alle Einschränkungen aufgehoben.

Chlor: Alle Einschränkungen aufgehoben.

Styrol: Alle Einschränkungen aufgehoben.

Hüttenaluminium: Die Produktionsbegrenzung belief sich bisher auf 85 000 Tonnen im Jahr. Alle Kontrollen sind aufgehoben.

Synthetisches Benzin, Öl und Schmiermittel: Die Erzeugung war bisher verboten. Jetzt ist die Erzeugung gestattet. Die Kapazität bleibt unter Kontrolle, kann aber nach Ermessen der Hohen Kommission erhöht werden.

Synthetischer Gummi und Butadien: Bisher verboten. Produktion jetzt innerhalb der Grenzen der bestehenden Kapazität erlaubt, die mit Genehmigung der Hohen Kommission erhöht werden darf.

Elektroöhren: Die Basis der zugelassenen Arten ist erweitert worden. Röhren bis zu 50 Watt Anodenausstrahlung sind gestattet. Die Liste der zugelassenen Arten wird geprüft.

Memorandum der deutschen Industrie

Beibehaltung des bisherigen Kurses der Wirtschaftspolitik mit einigen technischen und temporären Anpassungen, umfangreiche Investitionen in der Grundstoffindustrie, bei Energie und im Verkehrswesen mit Hilfe der Umlagerung von Mitteln des Konsums und aus Abschreibungen, eine Lohn- und Preispolitik als organischem Bestandteil eines Gesamtprogramms, schnellste Verabschiedung des Exportförderungsprogramms, eine Rohstoffverteilung ohne schematische Nachahmung amerikanischer Maßnahmen durch differenzierte Anpassung an die Besonderheiten der einzelnen Wirtschaftszweige nach Vorschlägen eines „Rohstoffberaters der Bundesregierung“ und kurzfristige Anlernung zusätzlicher Spezialkräfte in betriebsnaher Ausbildung forderte Anfang April der Bundesverband der deutschen Industrie in einem Memorandum als Ergebnis einer eingehenden Analyse der derzeitigen Wirtschaftsverhältnisse.

In den Mittelpunkt des Arbeitsprogramms der Industrie stellt das Memorandum ein Angebot an die USA und an die anderen Staaten der westlichen Welt, durch Übernahme von Aufträgen die dort fehlende Kapazität durch deutsche Leistungen zu ergänzen.

Aus der ungenügenden Versorgung der deutschen Industrie mit ausländischen und inländischen Rohstoffen folge einerseits der Zwang zum beschleunigten Ausbau der innerdeutschen Rohstoffquellen, andererseits die Notwendigkeit zur Einschränkung des Verbrauchs.

Wichtigste Voraussetzung für die Überwindung der Engpässe sei eine ausreichende Kohleversorgung. Der Bundesverband fordert die Aufhebung des Ruhrstatuts und „autonome deutsche Verfügung über die Kohle“. Für die Beseitigung der Engpässe bei den Grundstoffen und im Verkehrswesen seien im Laufe der nächsten Jahre etwa 6 bis 7 Milliarden DM notwendig. Hiervon würden etwa 2,5 Milliarden DM auf den Ausbau der Kohlenförderung auf 450 000 Tagedonnen (einschließlich Bergarbeiterwohnungen) und ein ähnlicher Betrag für die Erweiterung der Kapazität für Stahl auf 16,5 Millionen Tonnen sowie für Bleche und Drähte notwendig sein. Ein erster Teilbetrag von 1,2 bis 1,5 Milliarden DM sollte nach Vorschlag des Bundesverbandes durch gleichzeitige Verwirklichung des Planes des Aufbausparens und der Umlagerung von Abschreibungsbeträgen aufgebracht werden.

Der Bundesverband empfiehlt, die Rohstoffverteuerungen aus der regulären Kalkulation zu isolieren, den aus Kostendegression entstehenden Gewinn zu begünstigen und Gemeinschaftsaktionen zur Rationalisierung durchzuführen. Von einem Preisstopp mit behördlich genehmigten Kalkulationen verspricht sich die Industrie keinen Erfolg. Die Lohn- und Preispolitik müsse der übrigen Wirtschaftspolitik organisch eingegliedert sein. Der Reallohn der gesamten Volkswirtschaft solle durch wirtschaftspolitische Maßnahmen nicht gesenkt werden.

„UNPOLITISCHER“

Zeitgenosse

Immer, wenn der 30. Januar vorbei war, sagte Felix Schlaumeier Anno . . .

1933: Nanu? — Aber richtig ist es; ich habe immer gesagt, man muß ihn mal rankommen lassen. Soll mal zeigen, was er kann.

1935: Na, viel ist es ja noch nicht. Die Steuern hat er auch noch nicht abgeschafft. Die können eben auch nur mit Wasser kochen. Immerhin, die 30 Mark Gehaltszulage hätte ich ohne Hitler nicht gekriegt.

1937: Na, die Autobahnen, sind die vielleicht nicht? Und wenn wir erst den Volkswagen haben! Na, die Bevölkerungspolitik: da weiß man doch, wofür man da ist. Weil wir nämlich mehr Raum brauchen. Ja, Seppl soll er heißen, weil wir gerade mit KdF in Bayern waren.

1939: Krieg? Wo wir ein so friedliebendes Volk sind? Nee, nee — der Führer weiß ganz genau, wie weit er gehen kann.

1941: Krieg ist doch eine schöne Sache, wenn man überall siegt. Wir sind nämlich ein Herrenvolk. Und den

Pelzmantel hätte meine Alte bestimmt nicht gekriegt, wenn wir nicht so im Siegesmarsch gleich bis Paris marschiert wären.

1943: Wir müssen alle Opfer bringen. Meine Schwester Emma soll sich bloß nicht so haben wegen ihrer ausgebauten Wohnung; es wird doch alles viel schöner wiederaufgebaut. Fein, daß der Franz jede Woche ein Paket aus Dänemark schickt; sonst wär' es ja manchmal wirklich ein bißchen knapp.

1945: Schade, daß sie ihm am 20. Juli das Ding nicht direkt untern Hintern gepackt haben; dann hätte ich heute meine Wohnung noch. Verdammte Sch. . . !

1947: Ich hab's ja von Anfang an gewußt. Ich war schon immer dagegen.

1949: Die Welt wird sich wundern, wie schnell wir wieder hochkommen. Man sieht es doch schon. Die brauchen uns eben.

1951: Na, sehen Sie! Ich hab es doch immer gesagt: Recht gehabt hat er, der Hitler, da kann einer sagen, was er will.

PRODUKTION UND TECHNIK

Vor Planungseingriffen in der Stahlindustrie?

Wenn im Bundesgebiet 1936 rund 12,6 Mill. t Roheisen und 14,8 Mill. t Rohstahl gewonnen wurden, während im Jahre 1950 nur 9,5 Mill. t Roheisen und 12,1 Mill. t Rohstahl erschmolzen werden konnten, so bedeutet das, wie aus Kreisen der westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie verlautet, daß an Roheisen nur 75 Prozent und an Rohstahl 82 Prozent der Gewinnung des Jahres 1936 erreicht wurde. Umgerechnet auf die gestiegene Bevölkerungszahl seien sogar nur 62 Prozent der Roheisenmenge und 68 Prozent der Rohstahlmenge gewonnen worden. Entsprechend der um 21 Prozent gestiegenen Bevölkerung im Bundesgebiet habe dagegen die Produktion der verarbeitenden Industrien aller Art auf 130 Prozent des Standes von 1936 gebracht werden können. Die schlechte Versorgung der eisenschaffenden Industrie mit Brennstoffen und Schrott sei größtenteils der Grund für das „Auseinanderklaffen“ zwischen industrieller Grundstoffproduktion und verarbeitender Industrie. Bei dem großen Schrotthunger der westlichen Nachbarn der Bundesrepublik und dem rückläufigen Schrottaufkommen im Bundesgebiet gewinne die Stahlgewinnung über inländische Erze und Roheisen immer mehr an Bedeutung. Die Verhüttung von deutschen inländischen Erzen erfordere jedoch entsprechend höhere Koksmengen. Die Koksversorgung der eisenschaffenden Industrie gehe jedoch seit Oktober 1950 laufend zurück. Der Verbrauch an Hochofenkoks habe im Oktober 1950 rund 870 694 t erreicht und werde für März 1951 mit 630 000 t angenommen. Die Zufuhr an Hochofenkoks aus inländischen Quellen für den Monat März dürfe nur noch 70 Prozent des Oktoberverbrauchs der Hochofen betragen. Einfuhren an Koks und Koksrohle zu den zwei- bis zweieinhalbfachen Preisen könnten nur als eine Notlösung angesehen werden. Die Bestände an Koks bei den Hochofen seien von annähernd 180 000 t Ende September 1950 bis Ende Januar 1951 auf 72 000 t zurückgegangen und würden für Ende März auf 40 000 t geschätzt; das bedeute, daß die Koksbestände der Eisenindustrie bis dahin auf einen Vorrat von ein bis zwei Tagen zurückgegangen sein dürften, die Eisenindustrie also von da ab von der Hand in den Mund leben müsse.

Produktion „mühsam behauptet“

Das Produktionsniveau in Nordrhein-Westfalen hat sich im vergangenen Monat „mühsam behauptet“, heißt es in einem Situationsbericht des Wirtschaftsministeriums. Die industrielle Produktion erhöhte sich um rd. 1,5 v. H. auf 118 von 1936. Der Konkurrenzkampf, heißt es in dem Bericht, hat sich vom Absatz auf die Beschaffung verlagert. Die Wirtschaft habe sich durch Ausnutzung aller verfügbaren Möglichkeiten die Brenn- und Rohstoffbasis zu sichern gesucht, um die gute Absatzlage auszunutzen.

Europas Stahlerzeugung 1950

Die westeuropäische Stahlproduktion übertraf im vergangenen Jahr die Erzeugung der Sowjetunion und der osteuropäischen Volksdemokratien um mehr als 20 Mill. t. Nach berichtigten Angaben der Abteilung Stahl in der UNO-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) wurden 1950 in den westeuropäischen Staaten 52,21 Mill. t Stahl hergestellt gegenüber 8,05 Mill. t Stahl in den osteuropäischen Volksdemokratien (außer Jugoslawien). Die Stahlproduktion der Sowjetunion, die 1949 etwa 20,6 Mill. t betrug, wird für das vergangene Jahr auf 24 Mill. t geschätzt.

Höhere Saar-Stahlerzeugung

Nach vorläufigen Berechnungen hat die Eisen- und Stahlerzeugung des Saarlandes weiter zugenommen. Im Januar wurden 192 000 t (166 000 t im Vormonat) Roheisen, 212 000 (183 000) t Rohstahl und 150 000 (134 000) t Walzwerks-

erzeugnisse hergestellt. Von der Rohstahlproduktion entfielen 162 000 (137 000) t auf Thomasstahl, 46 000 (42 000) t auf Martinstahl und 4000 (3000) t auf Elektrostahl. Hauptabnehmer waren Frankreich mit 64 000 t, der saarländische Binnenmarkt mit 53 000 t und die Bundesrepublik mit 11 000 t.

Neues Stahlwerk in Frankreich

Nach zweijähriger Bauzeit wurde kürzlich das Walzwerk Denain in Betrieb genommen, das in Verbindung mit dem ebenfalls unlängst errichteten Kaltwalzwerk Montataire die französische Automobilindustrie von der Einfuhr hochwertiger fein- und mittelstarker Bleche unabhängig macht. Es ist sogar die Ausfuhr von Blechen vorgesehen. Die Mittel für die Errichtung des Werkes stammen aus den im Monnet-Plan vorgesehenen Quellen.

Wiedereinführung der Verteilungskontrolle in Großbritannien?

Die britische Stahlgewinnung betrug im Februar 1951 rund 1,413 Mill. t gegenüber 1,326 Mill. t im Januar. Dies ist die höchste Erzeugung an Stahl, die bisher in einem Monat Februar erreicht wurde. Die Roheisengewinnung belief sich im Februar auf rund 0,811 Mill. t gegenüber 0,793 Mill. t im Januar 1951.

In den Gesprächen über weitere Erhöhungen der britischen Eisen- und Stahlpreise taucht mehr und mehr die Vermutung auf, damit könnte auch die Frage der Wiedereinführung der Verteilungskontrolle akut werden. Zur Zeit liegt die Verteilung in der Verantwortung der einzelnen Produzenten. Obwohl die amtliche Ankündigung ausgedehnter Kontrollen in der Hauptsache auf den Sektor NE-Metalle bezogen wird, so ist man doch der Auffassung, daß sich entsprechende Auswirkungen auf die große britische Eisen- und Stahlindustrie nicht vermeiden lassen.

Schwedens Erzausfuhren

Trotz einer voraussichtlich um etwa 5 Prozent höheren Förderung in diesem Jahre sind die schwedischen Erzgruben bereits praktisch für 1951 ausverkauft. Man nimmt an, daß der Erzexport gegenüber 1950 um 8 bis 10 Prozent erhöht werden kann, wobei zur Effektivierung der Aufträge auf gewisse Lagerbestände zurückgegriffen werden dürfte. Seit Kriegsende hat der schwedische Erzexport sich verhältnismäßig schnell erholt und bereits 1950 den Vorkriegsumfang wieder erreicht. Folgende Übersicht veranschaulicht die Entwicklung:

	Menge Mill. t	Wert Mill. skr.	Anteil am Gesamt- export %
1938	12,7	239	13,0
1946	5,3	110	4,3
1947	8,5	181	5,6
1948	11,5	264	6,6
1949	12,8	340	8,0
1950	12,9	405	7,0

Vor dem Kriege gingen im Durchschnitt 68 bis 70 Prozent der gesamten Ausfuhr nach Deutschland. Das für dieses Jahr vorgesehene Kontingent von 4,85 Mill. t Erz entspräche einer Beteiligung Westdeutschlands von rund einem Drittel der Ausfuhr. Eine bedeutende Zunahme gegenüber der Vorkriegszeit weist die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten auf. Früher gingen nach diesem Markt im Durchschnitt nicht mehr als 300 000 bis 400 000 t, während in diesem Jahr mit einem Export von etwa 2 Mill. t gerechnet wird.

Die Freiheit ist das Wesen des Menschen; wenn er sie verliert,
hat er aufgehört, ein Mensch zu sein.

Karl Marx

ZUM MUTTERTAG:

Dürers Mutter

Dürer schrieb einmal, daß es neben der Darstellung der Passion Christi die Hauptaufgabe der Kunst sei, „die Züge des Menschen aufzubewahren“. Er meinte das in einem ganz glühenden und strengen Sinne. Im Geiste der Wahrhaftigkeit hat er viele Bildnisse gemalt und gezeichnet, den Kurfürsten Friedrich den Weisen, den Kaiser Maximilian, den Schulmeisterkopf seines Freundes Melanchthon, den Feuerkopf des Hieronymus Holzschuher, am eindringlichsten aber seine Mutter Barbara, die mit 15 Jahren den Goldschmied Albrecht Dürer d. Ä. heiratete und im Laufe von 24 Jahren 18 Kindern das Leben schenkte. Nach dem Tode

Meiner Mutter

Wie oft sah ich die blassen Hände nähen,
ein Stück für mich — wie liebevoll du
sorgtest!

Ich sah zum Himmel deine Augen flehen,
ein Wunsch für mich — wie liebevoll du
sorgtest!

Und an mein Bett kamst du mit leisen
Zehen,

ein Schutz für mich — wie sorgenvoll du
horchtest!

Schon längst dein Grab die Winde über-
wehen,

ein Gruß für mich — wie liebevoll du
sorgtest!

Detlev von Liliencron

des Vaters (1504) nahm Dürer sie in sein Haus. Sie war arm und nur um das Heil ihrer Kinder besorgt. Sie führte ein enges Leben. Der Kampf mit der Not und den Krankheiten ihrer Kinder hatte tiefe Furchen in ihr Gesicht gegraben.

Dürers erschütternde Kohlezeichnung entstand 1514 „an oculi“ (19. März), wie am oberen Rand des Blattes zu lesen ist, zwei Monate vor ihrem Tode. Und darunter schrieb Dürer: „Daz ist albrecht dürers muter



dy was alt 63 Jor.“ Später hat Dürer noch mit Tinte nachgetragen: „und ist verschieden Im 1514 Jor am erchtag vor der crewtz wochn (Dienstag, den 16. Mai) um zwey genacht.“

Mit welcher plastischer Klarheit und seelischer Intensität hat der deutsche Meister das altersmüde Antlitz, aus dessen Augen noch kurz vor dem Erlöschen die Blicke der Liebe fallen, wesenhaft zu erfassen gesucht! „Ihre gute Werk und Barmherzigkeit, die sie gegen Idermann erzeigt hat, kann ich nit gnugsam anzeigen und ihr gut Lob. Diese mein frumme Mutter“, so schrieb Dürer in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts in sein Gedenkbuch, von dem uns ein Bruchstück erhalten geblieben ist, „hat oft die Pestilenz gehabt, viel andrer schwerer merklicher Krankheit, hat große Armut erlitten, Verspottung, Verachtung, höhnische Wort, Schrecken und große Widerwärtigkeit, noch ist sie nie rochselig gewest.“ In dieser ergreifenden Sohnesdankbarkeit ist die monumentale Zeichnung durch die Jahrhunderte hindurch zu einem Sinnbild der mütterlichen Natur geworden.

Das Bild der Mutter

In deinen Augen liegt der Schmerz der vielen ungeweinten Tränen,
in deinen Zügen sind vermerkt die Tage, die du glücklich wähnstest.
Dein Mund, verhärmt durch Schicksalskampf, trägt stolz
den Adel schwerer Wege.

Doch über allem ruht ein Licht, das würdevoll dein Leben weiht,
das namenlos im stillen Wirken seinen Höhepunkt erreicht.

Lore Müller.

Blick IN DIE PRESSE

Probleme der neuen Wirtschaftspolitik

Hierüber schreibt „Der Deutsche Nachrichtenbrief — Die Presseschau“ in seiner Ausgabe vom 23. März 1951:

Der Kampf um eine neue Wirtschaftspolitik der westdeutschen Bundesregierung geht hinter den Kulissen mit unverminderter Heftigkeit weiter. Durch die in den letzten Wochen auf fast allen Gebieten des täglichen Lebens erfolgten Preissteigerungen ist in weiten Kreisen der Bevölkerung eine Unzufriedenheit mit den Regierungsmaßnahmen entstanden, die selbstverständlich auch für die Regierung eine Gefahr bedeutet und von ihr auch als solche erkannt wird. Es geht praktisch darum, die finanziellen Erfordernisse, die nicht zuletzt aus der neuerlichen Erhöhung der Besatzungskosten erwachsen, mit den wirtschaftspolitischen Prinzipien in Einklang zu bringen, die nicht nur der Bundeswirtschaftsminister Erhard vertritt, sondern die auch immer wieder von amerikanischer Seite gutgeheißen werden. Für die Aufstellung eines neuen Wirtschaftsprogrammes wurden in den letzten Tagen und Wochen nicht nur im Bundeskabinett, sondern auch in den Wirtschaftsministerien der einzelnen Länder die verschiedenen Vorschläge und Gutachten, die in letzter Zeit eingeholt worden waren, diskutiert. Eine der Hauptgrundlagen dieser Diskussionen stellt das Gutachten von Dr. Strathus dar, das eine Reihe interessanter Gesichtspunkte enthält und aus dem wir heute einige interessante Einzelheiten wiederzugeben in der Lage sind.

Das Gutachten beschäftigt sich vor allem mit der Preisentwicklung und mit der aus ihr erwachsenen Belastung für den Konsumenten und Steuerzahler. Nachdem die Stützungspreise für eine große Reihe lebenswichtiger landwirtschaftlicher Produkte nach dem Abbau der staatlichen Subventionen ins Gleiten gekommen sind und nach den erfolgten Preissteigerungen, besonders für Weizen, Roggen, Kartoffeln, Milch, Butter und Zucker, ergeben sich für den Konsumenten (sofern er nicht Bauer ist) gegenüber dem bisherigen Preisstand Belastungen, die in dem Gutachten von Dr. Strathus auf rund 1,5 Milliarden DM veranschlagt werden. Das bedeutet je Kopf des nichtbäuerlichen Verbrauchers einen monatlichen Mehraufwand von 2,75 DM, d. h. auf eine vierköpfige „Index-Familie“ bezogen einen solchen von monatlich 11,10 DM. Bringt man diesen Mehraufwand mit dem Durchschnittslohn bzw. -gehalt in Relation, so würde allein zum Ausgleich dieser Erhöhungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 4,6 Prozent erforderlich sein.

Damit ist aber nur ein Teil der Preiserhöhungen erfaßt. Die Preissteigerungen für die Grundstoffe Kohle, Eisen und Stahl und für die damit aufs engste zusammenhängenden Leistungen von Gas und Strom erfordern nach vorsichtigen Schätzungen einen Mehraufwand von rund 700 Mill. DM im Jahre. Dazu kommt noch die Heraufsetzung der Verkehrstarife, die einen Mehraufwand von rund 270 Mill. DM zur Folge hat. Diese drei Posten zusammen (landwirtschaftliche Erzeugnisse, Kohle und Eisen und Verkehrstarife) erfordern einen Mehraufwand von 2,45 Milliarden DM. Nun kommt als weiteres Problem die Frage einer Erhöhung der Mieten, die bekanntlich mit 30 Prozent der Friedensmiete oder rund 25 Prozent der Jetztmiete bei Altbauten und mit 30 Prozent bei Neubaumieten vorgesehen ist. Dadurch würde der Anteil der Mieten am Einkommen durchschnittlich um 10 bis 14 Prozent erhöht werden. Zum Ausgleich dieser Mehrleistung würde eine etwa vierprozentige Erhöhung der Löhne und Gehälter notwendig sein. Damit kommt man, wenn man alle bisher genannten Preissteigerungen berücksichtigen will und wenn man sie im Einkommen ausgleichen will, auf eine durchschnittliche Lohn-erhöhung von acht bis zehn Prozent.

Hier liegt nun der Kern des Problems, denn wenn tatsächlich die Löhne, Gehälter und Pensionen in dem an sich erforderlichen Ausmaß von zehn Prozent erhöht werden würden, so könnten die öffentlichen Institutionen wie Eisenbahn und Post — und genau so auch die staatliche und kommunale Verwaltung — diese Mehrbelastungen nicht ohne Erhöhung ihrer Einnahmen, d. h. der Tarife, Gebühren und Steuern tragen. Um nur ein Beispiel zu nennen: die Postverwaltung müßte für eine 10prozentige Steigerung der Löhne, Gehälter und Pensionen jährlich

zusätzlich 113 Millionen DM aufbringen, was ohne eine Heraufsetzung der Tarife nicht möglich wäre.

Nun aber die andere Seite. Wenn die Preissteigerungen durch Maßnahmen von oben her abgefangen würden, etwa durch kreditpolitische Eingriffe oder durch eine Kürzung der Handelsspannen, so würde dies eine erhebliche Minderung des Einkommens der Unternehmer bedeuten, d. h. praktisch des Ertrages der Einkommen-, der Umsatz- und der Körperschaftssteuer. Das würde wiederum die öffentliche Hand in eine ernste Situation bringen. Wenn aber dann der öffentliche Haushalt bei einer solchen Entwicklung in ein immer größeres Defizit gerät, so wird eines Tages die Abdeckung dieses Defizits aus Mitteln der Notenbank unerlässlich (weil es der einzige Weg ist), und dadurch werden die inflatorischen Tendenzen verstärkt.

Schwarze Einfuhrlicenzen

Nach Mitteilung gutunterrichteter Kreise hat sich nach Aussetzung der liberalisierten Einfuhr in Westdeutschland ein umfangreicher Schwarzhandel mit genehmigten Einfuhrlicenzen entwickelt, bei dem Aufgelder bis zu 50 Prozent des Betrages geboten werden. Besonders begehrte Objekte seien Textilien, Baumwolle und Kunstseidengarne. Der Grund dafür sei, weil damit gerechnet werde, daß bis zum 1. Juni 1951 wegen der z. Z. bestehenden Devisenknappheit keine Einfuhren in diesen Artikeln mehr genehmigt würden. Nach Auffassung deutscher Stellen soll gegenwärtig keine gesetzliche Handhabe bestehen, dagegen einzuschreiten.

(Rheinische Post, Düsseldorf).

Verantwortungslose Behörden

In einem ausführlichen Redaktionskommentar der „Financial Times“ werden die westdeutschen Behörden wegen ihrer Handels- und Wirtschaftspolitik der letzten Monate beschuldigt, verantwortungslos und fahrlässig gehandelt zu haben. Besonders seltsam nimmt sich ein versteckter Vorwurf gegen die Marktwirtschaftspolitik der Bundesregierung aus, wenn sie schreibt: „Die Erklärung für die deutsche Politik in den letzten Monaten liegt teilweise zweifellos in dem überzuerlässlichen Vertrauen in die souveränen Tugenden einer „freien Wirtschaft“, die, wie Bundesminister Erhard wiederholt erklärt hat, am Ende immer die richtige Antwort liefere. Das mag zutreffen, nur liegt das Ende manchmal in weiter Ferne, und in der Zwischenzeit müssen Deutschlands Nachbarn die Rechnung bezahlen, falls etwas schiefgeht.“

(Frankfurter Allgemeine Zeitung).

Wenn die Preise steigen . . .

Die „Preisverzerrungen“ gegenüber den freien Auslandsmärkten, die aus der Subventionspolitik resultieren, haben, gemeinsam mit der Stützungs politik, wie sie etwa für Butter betrieben worden ist, Produktion und Verbrauch, damit auch Einfuhr und Ausfuhr in völlig falsche Bahnen gedrängt. Die gesamte Buttereinfuhr des Jahres 1950 in Höhe von 20 000 Tonnen wäre vermeidbar gewesen, wenn man nicht 40 000 Tonnen Inlandsbutter „aus dem Markt genommen“ und (unter Aufwand erheblicher Kosten, die der Steuerzahler trägt) eingelagert hätte. Auch die Ausfuhr von Fleisch in Form von Dosen schinken ist — wenn auch im Moment als „devisenbringend“ recht erfreulich und als Korrektiv der Preisentwicklung richtig — eine unnötige Folge der Subventionen; der Steuerzahler sorgte für billige Futtermittel, und die daraus erzeugte Ware geht nun (billig) nach England und den USA . . .

(„Die Zeit“, Hamburg).

Eine unerfreuliche Statistik

Nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden hielt die steigende Tendenz für die Güter des Landesbedarfs weiterhin an. Mit Ausnahme der Mietpreise haben sich sämtliche Gruppenindexziffern erhöht. Von den im Februar beobachteten 247 Warenpreisen sind 186 (oder 75,3 Prozent) im Preise gestiegen. Nur neun Warenpreise (oder 3,6 Prozent) wiesen Rückgänge auf. Der Gesamtindex der Lebenshaltungskosten stieg gegenüber dem Januar um 1,5 Prozent, gegenüber dem Februar 1950 um 2,5 Prozent. An der Spitze der Preissteigerung für industrielle Rohstoffe und Halbwaren steht die Erhöhung der Großhandelspreise für ägyptische Baumwolle um 32,8 Prozent und für inländische Rohwolle um 34 Prozent. Auch die Preise der Ausgabengruppe Ernährung zeigen mit wenigen Ausnahmen steigende Tendenz.

(Schwäb. Tagblatt, Tübingen).



UNSER

BRIEFKASTEN

Gerhard J., Marken-Nr. 313:

Es freut uns, wie gut Sie den Artikel durchgearbeitet haben. Wir haben bewußt auf eine Kommentierung verzichtet, um sie jedem Leser selbst zu überlassen. Wir stimmen Ihnen zu, wenn Sie am Schluß Ihres Briefes schreiben: „Leider gibt es noch ein Großteil von Arbeitern, die sich davon nicht überzeugen lassen, und ich möchte diesen sagen, daß sie selbst an ihrer zu schweren Bürde schuld haben.“

Ein Anonymus:

Ihr „Dank der Kranken“ ist sehr tief empfunden. — Es gibt leider zu viele, die alles, was auf dem sozialen Sektor geschieht, als selbstverständlich hinnehmen.

A. K.:

Sie haben recht: der Bürgersteig in der Stahlwerkstraße ist in mißlicher Verfassung. Wir werden uns in Ihrem Sinne an die Stadtverwaltung gewandt.

Hermann Sch., Schreinerei:

Wir haben Ihre Anregung dem Werksarzt zugeleitet.

G. M., Dreherei I:

Wir bringen in der heutigen Ausgabe eine Zusammenstellung von Steuervergünstigungen. Wir werden auch in Zukunft von Fall zu Fall hierüber berichten.

Karl K., Gleisbau:

Ihre beiden Zuschriften treffen den Kern der Dinge. Man soll nun nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen. Wichtig, ja entscheidend ist gerade hier die Kleinarbeit. Es ist richtig, daß bei den jungen Kollegen und auch bei denen, die noch nicht lange im Werk beschäftigt sind, die Aufklärung besonders notwendig ist. An der sozialen Aufwärtsentwicklung sollte jeder mitarbeiten. Aber man kann ein Sozialprodukt erst dann verteilen, wenn man es zuvor erarbeitete.

Heinz J., Spezialblechwalzwerk:

Aber nein! Die „Herren Redaktionäre“ dachten gar nicht daran, Ihre Zuschrift „in den Papierkorb zu feuern“. Wir haben mit dem Leiter des Werkschutzes, der ja auch für die Unfallverhütung zuständig ist, gesprochen. Wir überlegen gemeinsam, wie wir Ihre Anregung, die durchaus einleuchtend ist, realisieren können.

Paul M., Blechwalzwerk:

Wir stimmen Ihnen zu: es sind nicht die schlechtesten Arbeitnehmer, die in verschiedenen Werken arbeiteten und dort umfangreiche praktische Erfahrungen sammelten. Und eine lange Werkszugehörigkeit ist durchaus kein Wertmesser an sich. Betrieblich aber läßt sich die Frage der Anerkennung der Arbeitsjahre auf anderen Werken nicht lösen. Zur Zeit beschäftigen sich die Stahltruhänder und auch die Gewerkschaften mit diesem Problem. Das Ziel könnte sein: Dem Dienstjubiläum werden die Berufsjahre zugrunde gelegt und nicht die bei nur einer Firma abgeleisteten Jahre.

Einer für viele:

Sie fordern von uns, daß wir uns dafür einsetzen, daß allen Jubilaren, die vor der Währungsreform Jubiläum hatten, nun noch nachträglich ein Geldgeschenk gegeben werde. Sie begründen das damit, daß Sie damals von dem als Geschenk erhaltenen Monatslohn nichts gehabt hätten.

Nein, daran wird sich nichts ändern lassen. Wir alle bezogen damals die schlechte R-Mark, die praktisch kaum Kaufkraft hatte. Jeder von uns arbeitete für den Tagesrealwert einer Zigarette. Sollen wir — denn nach der Schaffung eines Präzedenzfalles käme es darauf hinaus — sämtliche damals ausgegebenen Bezüge, Löhne, Gehälter in heutigem Wert nachzahlen? Allein eine Aufwertung zugunsten der Jubilare in Ihrem Sinne würde Millionenbeträge erfordern. Diese Beträge können wir dem sozialen Sektor nicht entnehmen, wie Sie vorschlagen. Auch bei einiger Überlegung werden Sie — auch als Betroffener, wofür wir Verständnis haben — Ihre Meinung ändern.

K. B.:

Sollte Ihr Erlebnis auch nicht wahr sein, so ist es doch gut erzählt: „Meine unverheiratete Tante Paula war Ostern bei uns zu Besuch. Mein Vater neckte sie: ‚Tut es dir nicht manchmal leid, daß du unverheiratet geblieben bist?‘ — ‚Wozu‘, sagte sie, ‚brauche ich einen Mann: Ich habe einen Hund, der knurrt, einen Papagei, der flucht, einen Ofen, der raucht.“

Paul S., Bauabteilung:

Zum Artikel: „Es kann vorkommen ...“ im Mitteilungsblatt 1/51 kann man noch weiteres ergänzend sagen:

Kommt beispielsweise ein Anruf und man meldet sich, wie üblich, mit seinem Namen oder der Betriebsangabe, als in sehr barschem Tone die Frage herausplatzt: „Ist Herr Sowieso da?“ Oder man hört ganz schlicht und einfach, aber doch arrogant: „Herrn Sowieso!“. Nach der Antwort, daß der Gewünschte nicht da sei, knallt der Anfragende, ohne noch einen Ton von sich zu geben, den Hörer einfach auf. Andere „Anonyme“ wollen Auskünfte oder dgl.

Es ist nicht nur ein Akt der Höflichkeit, es muß eine Selbstverständlichkeit sein, daß der Anrufende nach der Meldung des Gesprächspartners zunächst seinen Namen oder den Namen seiner Abteilung nennt, am besten beide, etwa so: „Hier Versandbüro, Meier“ oder „Meier, Versandbüro“.

Es vergibt sich auch keiner was, wenn er nach einer erteilten Antwort kurz „danke“ sagt und nicht einfach auflegt. Störend wirkt auch das „Zuvielsprechen“.

Paul S., Abt. Elektrokarren:

Gewöhne dich an Verkehrsdisziplin, und du hilfst Unfälle vermeiden! Tägliche und erschreckende Vorkommnisse veranlassen mich, dich, Arbeitskollege, über unser Mitteilungsblatt anzusprechen. „Fahre und gehe rechts, überhole links!“, das sind die Grundbedingungen der Verkehrstechnik; trotzdem wird stündlich unzählige Male auf den Zufahrtsstraßen und Wegen unseres Werkes dagegen verstoßen. Bist du Passant eines Weges, so halte die rechte Seite des Weges ein. Nähert sich ein Fahrzeug, so trete auf die freie Seite des Weges, um einer Quetschgefahr zu entgehen. Sei nicht stur und gebe den beengten Weg frei, denn häufig werden überstehende und dringend notwendige Werkstücke oder Ersatzteile zur Behebung einer Betriebsstörung befördert. Bist du Träger einer gelben Armbinde mit den drei schwarzen Punkten, so lege dieselbe auch innerhalb des Werkes an. Gehet nicht zu vier oder fünf Mann, im Gespräch vertieft, nebeneinander; denn naht ein Fahrzeug von hinten, wirst du bestimmt erschreckt auf die falsche Seite springen. Spring nicht auf in Fahrt befindliche Fahrzeuge, denn der Fahrer achtet auf seinen Fahrweg und nicht auf blinde Passagiere. Arbeitskamerad, beachte diese wenigen Hinweise, dann hast du viel zur Unfallverhütung beigetragen, und es danken dir die Fahrer vom Elektrokarrenbetrieb.

ZUM NÄCHDENKEN

In einer amerikanischen Zeitung erschien ein Aufsatz über den russischen Imperialismus, in dem es u. a. heißt:

„... Die Lebensinteressen Englands sollten Großbritannien zu einem ernsthaften und unnachgiebigen Gegner der russischen Annexions- und Ausdehnungsprojekte machen... Es scheint, daß die Grenze Rußlands von Stettin bis Triest verläuft... Eroberung folgt Eroberung, Annexion folgt Annexion... Die russischen Annexionsmethoden zu unterbinden, ist eine Sache höchster Dringlichkeit. In diesem Punkt gehen die Interessen revolutionärer Demokratie mit denen Englands Hand in Hand...“

Dieser Aufsatz erschien vor annähernd 100 Jahren — genau am 12. April 1853 — in der „New York Tribune“. Sein Verfasser ist — Karl Marx.

Das neue Lohnabkommen

Das am 24. Februar 1951 für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalens getroffene Lohnabkommen sieht eine Erhöhung des Tariflohnes für den Facharbeiter (Ecklohn) auf 1,32 DM vor. Die Lohnsätze der übrigen Lohngruppen sind entsprechend der Schlüsselung des Schwelmer Abkommens bzw. der für die entflochtenen Werke geltenden Staffelung festzusetzen. Danach ergeben sich für die sechs Lohngruppen unseres Hüttenwerkes mit Wirkung ab 24. 2. 1951 folgende Tariflöhne:

Lohngruppe I : Qualifizierte Facharbeiter	1,45 DM
Lohngruppe II : Spezialarbeiter	1,39 DM
Lohngruppe III: Facharbeiter und qualifizierte angelernte Arbeiter	1,32 DM
Lohngruppe IV: Angelernte Arbeiter mit Berufserfahrung	1,25 DM
Lohngruppe V : Sonstige angelernte Arbeiter	1,19 DM
Lohngruppe VI: Hilfsarbeiter	1,12 DM

Die Altersstaffel beträgt entsprechend der Vereinbarung, die zwischen der Industrie-Gewerkschaft Metall und den Dortmunder Hüttenwerken getroffen wurde,

für Arbeitnehmer im Alter von 21 und mehr Jahren	100 %
für Arbeitnehmer im Alter von 20 Jahren	90 %
für Arbeitnehmer im Alter von 18 bis 19 Jahren	85 %
für Arbeitnehmer im Alter von 16 bis 17 Jahren	75 %
für Arbeitnehmer im Alter von 14 bis 15 Jahren	65 %

Weibliche Arbeitnehmer haben einen Anspruch auf 75 % des Tariflohnes für Männer. Die Tariflöhne betragen also für

angelernte weibliche Arbeiter	0,89 DM
weibliche Hilfsarbeiter	0,84 DM

Verrichten weibliche Arbeitskräfte die gleiche Arbeit und volle Leistung eines Mannes, handelt es sich also bei der Arbeit als solcher um eine ausgesprochene Männerarbeit, so wird den Frauen der für männliche Arbeitskräfte übliche Lohn gezahlt. Dies gilt nicht für die Fälle, in denen die Frauen mit Arbeiten beschäftigt werden, die zwar aus besonderen Gründen auch von Männern verrichtet werden, grundsätzlich jedoch für Frauen geeignet sind.

Akkordarbeiter sollen bei normaler Leistung 115 % des Tariflohnes ihrer Lohngruppe erreichen. Als Normleistung gilt die berufsmäßige Leistung bei einwandfreier Arbeit nach erfolgter Einarbeitung und voller Übung mit den vorgesehenen Betriebsmitteln und unter den im Betrieb bestehenden Verhältnissen.

Die Akkordtariflöhne betragen also für

qualifizierte Facharbeiter	1,67 DM
Spezialarbeiter	1,60 DM
Facharbeiter und qualifizierte angelernte Arbeiter	1,52 DM
Angelernte Arbeiter mit Berufserfahrung	1,44 DM
Sonstige angelernte Arbeiter	1,37 DM
Hilfsarbeiter	1,29 DM

Der nach dem Abkommen zu zahlende Mehrlohn für den Monat Februar ist durch die Zahlung von einmaligen Beträgen in Höhe von

15,— DM für verheiratete Arbeitnehmer
10,— DM für ledige Arbeitnehmer über 21 Jahre
5,— DM für ledige Arbeitnehmer unter 21 Jahren

abgegolten.

Mit Wirkung ab 1. März 1951 sollen die sich aus der Tariflohn-Erhöhung ergebenden Zulagen von 15 Pf je Stunde für qualifizierte Facharbeiter und Spezialarbeiter (Lohngruppe I und II)

- 14 Pf je Stunde für Facharbeiter und qualifizierte angelernte Arbeiter (Lohngruppe III)
- 13 Pf je Stunde für sonstige angelernte Arbeiter (Lohngruppe IV und V)
- 12 Pf je Stunde für Hilfsarbeiter (Lohngruppe VI)
- 9 Pf je Stunde für weibliche Arbeitnehmer

auf die festen Stundenlöhne geschlagen bzw. in die Akkorde eingerechnet werden. Bis zur Fertigstellung der neuen Akkord- bzw. Prämienregelungen werden sie neben den auf der bisherigen Grundlage errechneten Verdiensten als feste Zulagen gezahlt und in der Lohnabrechnung besonders ausgewiesen. Die Höhe der Zulagen für die einzelnen Berufsgruppen wird aus der im August 1949 durchgeführten Eingruppierung der Belegschaft abgeleitet.

Vergütung für Lehr- und Anlernlinge

Nach dem Abkommen vom 24. Februar 1951 betragen die Erziehungsbeihilfen für Lehr- und Anlernlinge mit Wirkung ab 1. März 1951:

im 1. Lehr- bzw. Anlernjahr	DM 46,— je Monat
im 2. Lehr- bzw. Anlernjahr	DM 58,— je Monat
im 3. Lehrjahr	DM 69,— je Monat

Unter Beibehaltung der bei uns üblichen Steigerungsbeträge werden daher die Ausbildungsbeihilfen wie folgt festgesetzt:

- a) Bei Beginn des Berufserziehungsverhältnisses vor Vollendung des 16. Lebensjahres:

im 1. Lehr- bzw. Anlernjahr	DM 46,—
im 2. Lehr- bzw. Anlernjahr	DM 58,—
im 3. Lehrjahr	DM 69,—
- b) Bei Beginn des Berufserziehungsverhältnisses nach Vollendung des 16., aber vor Vollendung des 18. Lebensjahres:

im 1. Lehr- bzw. Anlernjahr	DM 51,—
im 2. Lehr- bzw. Anlernjahr	DM 63,—
im 3. Lehrjahr	DM 74,—
- c) Bei Beginn des Berufserziehungsverhältnisses nach Vollendung des 18., aber vor Vollendung des 21. Lebensjahres:

im 1. Lehr- bzw. Anlernjahr	DM 61,—
im 2. Lehr- bzw. Anlernjahr	DM 73,—
im 3. Lehrjahr	DM 84,—
- d) Bei Beginn des Berufserziehungsverhältnisses nach Vollendung des 21. Lebensjahres:

im 1. Lehr- bzw. Anlernjahr	DM 76,—
im 2. Lehr- bzw. Anlernjahr	DM 88,—
im 3. Lehrjahr	DM 99,—

Löhne für Jugendliche

Lohngruppe	I		II		III		IV		V	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
über 21 J.	1,45	—	1,32	1,19	1,23	1,11	1,12	1,01	1,03	0,93
100 %										
v. 20—21 J.	—	—	1,19	—	1,11	—	1,01	—	0,93	—
90 %										
v. 18—20 J.	—	—	1,12	—	1,05	—	0,95	—	0,88	—
85 %										
v. 16—18 J.	—	—	0,99	—	0,92	—	0,84	—	0,77	—
75 %										
unter 16 J.	—	—	—	—	—	—	0,73	—	0,67	—

Schlichtungsordnung

für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie

Zwischen dem Verband metallindustrieller Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalens e. V. sowie den im Anhang aufgeführten Werken der Eisen- und Stahlindustrie einerseits und der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland andererseits wird folgendes Schlichtungsverfahren vereinbart:

§ 1

Zweck des Schlichtungsverfahrens

Zur Hilfeleistung bei Abschluß, Ergänzung und Erneuerung von Gesamtvereinbarungen bilden die Vertragsteile eine Schlichtungsstelle.

§ 2

Zusammensetzung der Schlichtungsstelle

1. Die Schlichtungsstelle setzt sich paritätisch aus je 3 Beisitzern zusammen.
2. Jeder Vertragsteil benennt jeweils seine Beisitzer.
3. Die Beisitzer jeder Partei bestimmen je einen von ihnen zum Vorsitzenden.

§ 3

Antragstellung und Verhandlungsführung

1. Die Schlichtungsstelle wird nur auf Anruf tätig. Die Anrufung erfolgt bei der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle. Die Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle ist die Geschäftsstelle des Verbandes metallindustrieller Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalens e. V., Düsseldorf, Humboldtstraße 31.

2. Die Geschäftsstelle hat unter Einhaltung einer mindestens einwöchigen Einladungsfrist die Beisitzer — über die Vertragsteile — und die Parteien des Verfahrens zu einer Sitzung der Schlichtungsstelle einzuladen. Die Schlichtungsstelle muß innerhalb drei Wochen nach ihrer Anrufung zusammentreten.

3. Die Beratungen und Verhandlungen der Schlichtungsstelle werden von Verfahren zu Verfahren abwechselnd von einem der Vorsitzenden geleitet.

4. Die Verhandlungen vor der Schlichtungsstelle sind nicht öffentlich.

§ 4

Verfahren vor der Schlichtungsstelle

1. Die Schlichtungsstelle hat durch Anhörung der Parteien oder ihrer Vertreter die Streitpunkte und die für ihre Beurteilung wesentlichen Verhältnisse klarzustellen. Sie kann Auskunftspersonen und Sachverständige hören, falls die Parteien sie stellen.

2. Die Schlichtungsstelle soll zunächst versuchen, eine Einigung der Parteien herbeizuführen. Kommt eine Einigung zustande, so ist sie in ihrem Wortlaut niederzuschreiben und von den Parteien zu unterzeichnen.

3. Kommt eine Einigung nicht zustande, so soll die Schlichtungsstelle den Parteien des Schlichtungsverfahrens einen Einigungsvorschlag machen (Schiedsspruch), der sich auf alle zwischen den Parteien strittigen Fragen erstrecken soll.

4. Der Schiedsspruch ist vor der Verkündung schriftlich abzufassen und von den Mitgliedern der Schlichtungsstelle zu unterzeichnen. Den Parteien ist bei der Verkündung

eine Abschrift des Schiedsspruches auszuhändigen und zur Anerkennung oder Ablehnung des Schiedsspruches eine Frist zu setzen.

5. Die Erklärung über Annahme oder Ablehnung ist von jeder Partei gegenüber der Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle schriftlich abzugeben. Nichtabgabe einer Erklärung innerhalb der gesetzten Frist bedeutet Ablehnung.

6. Ein durch beide Parteien des Schlichtungsverfahrens schriftlich angenommener Schiedsspruch hat die Wirkung einer Gesamtvereinbarung.

7. Die Parteien können sich auch verpflichten, einen Schiedsspruch vor seiner Fällung als verbindlich anzuerkennen. Diese Erklärung bedarf der Schriftform.

§ 5

Beschlußfassung

1. Beschlüsse der Schlichtungsstelle werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Kein Mitglied der Schlichtungsstelle darf sich hierbei der Stimme enthalten.

2. Kommt eine Mehrheitsentscheidung nicht zustande, so können die Beisitzer der Schlichtungsstelle durch Mehrheitsbeschluß einen unparteiischen Vorsitzenden zu den Verhandlungen hinzuziehen.

3. Schiedssprüche, die nach Hinzuziehung eines unparteiischen Vorsitzenden gefällt werden, bedürfen einer Mehrheit von 5 Stimmen.

§ 6

Verbot von Kampfmaßnahmen

Die Vertragsteile und ihre Mitglieder sind verpflichtet, Kampfmaßnahmen jeder Art gegeneinander oder gegen Mitglieder des anderen Vertragsteils zu unterlassen,

bis die Schlichtungsstelle eine Entscheidung gefällt hat und die Erklärungsfrist gemäß § 4 Abs. 4 abgelaufen ist,

oder

bis eine der Parteien des Verfahrens das Scheitern des Schlichtungsverfahrens feststellt. Die Erklärung ist der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen.

§ 7

Kosten des Verfahrens

1. Die Kosten des Verfahrens vor der Schlichtungsstelle sowie die aus der etwaigen Hinzuziehung eines unparteiischen Vorsitzenden entstehenden Kosten tragen die Vertragsparteien je zur Hälfte.

2. Die Entschädigung der Beisitzer trägt die sie bestellende Vertragspartei.

3. Die durch die Stellung von Auskunftspersonen und Sachverständigen entstehenden Kosten trägt die Partei des Verfahrens, welche die Auskunftspersonen und Sachverständigen stellt.

§ 8

Inkrafttreten

Die vorstehende Vereinbarung tritt am 2. April 1951 in Kraft. Sie gilt zunächst bis 31. Dezember 1951.

Düsseldorf, den 2. April 1951.

Verband metallindustrieller Arbeitgeberverbände Nordrhein-Westfalens e. V.
gez. Dr.-Ing. Mittelsten Scheid

Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland
gez. Volkman

Für die Werke der Eisen- und Stahlindustrie:
gez. Zimbehl

gez. Schemann

Urlaubsabkommen

für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalens

Zwischen dem
Verband metallindustrieller Arbeitgeberverbände Nord-
rhein-Westfalens e. V.

sowie

den im Anhang aufgeführten Werken der Eisen- und
Stahlindustrie

einerseits

und

der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik
Deutschland

andererseits

wird folgendes Abkommen über die Urlaubsgewährung
vereinbart:

§ 1

Geltungsbereich

Dieser Vertrag gilt

1. räumlich: für das Land Nordrhein-Westfalen,
2. fachlich: für alle Betriebe der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie einschl. der Hilfs- und Nebenbetriebe sowie der Montagestellen,
3. persönlich: für alle Lohnempfänger einschl. der Nichtmetallarbeiter und für die gewerblichen Lehr- und Anlernlinge.

§ 2

Grundsätze der Urlaubsgewährung

1. Jeder Arbeiter hat nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen in jedem Urlaubsjahr Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub. Das Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr.
2. Der Urlaub soll der Erholung dienen und möglichst zusammenhängend genommen werden.
3. Der Arbeiter darf während der Urlaubszeit keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbsarbeit übernehmen. Eine Abgeltung des Urlaubsanspruchs ist nur zulässig, wenn bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses noch Urlaubsansprüche bestehen.
4. Die Festlegung eines allgemeinen Urlaubsplanes erfolgt im Einvernehmen mit dem Betriebsrat nach den Erfordernissen des Betriebs.

§ 3

Urlaubsanspruch

A. Urlaubsanspruch der Jugendlichen

Jugendliche im Sinne des Jugendschutzgesetzes erhalten, wenn sie als Jugendliche länger als 3 Monate im Kalenderjahr ohne Unterbrechung im Betrieb tätig gewesen sind, 15 Werktagen Urlaub. Der Anspruch besteht nur einmal im Kalenderjahr.

B. Urlaubsanspruch der Erwachsenen

1. Die Urlaubsstaffelung ist in einem besonderen Abkommen festgelegt, das Bestandteil dieses Vertrages ist.
2. Der Urlaubsanspruch kann geltend gemacht werden
 - a) im Eintrittsjahr: frühestens 6 Monate nach Eintritt, spätestens jedoch bis zum Ende des Kalenderjahres,
 - b) in den auf das Eintrittsjahr folgenden Jahren der Betriebszugehörigkeit: Nach dem 1. Mai jeden Jahres, spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres,
 - c) im Austrittsjahr: Bei Ausspruch der Kündigung oder bei Feststellung des beiderseitigen Einverständnisses über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, spätestens jedoch vor dem Ausscheiden.

3. Für die Berechnung der Urlaubsdauer nach Lebensalter und Betriebszugehörigkeit ist der 1. Januar des Urlaubsjahres maßgeblich.

4. In dem Kalenderjahr, in dem ein Arbeitnehmer neu eingestellt oder wieder eingestellt wurde, besteht, auch wenn die Beschäftigung weniger als 6 Monate gedauert hat, für jeden Beschäftigungsmonat Anspruch auf $\frac{1}{12}$ des jeweiligen Jahresurlaubs. Hierbei werden angefangene Beschäftigungsmonate als volle Beschäftigungsmonate gerechnet. Für eine Probebeschäftigung bis zu 14 Tagen entsteht kein Urlaubsanspruch.

5. In dem Kalenderjahr, in dem ein Arbeitnehmer aus einem Arbeitsverhältnis ausscheidet, besteht für jeden vollen Beschäftigungsmonat des Kalenderjahres Anspruch auf $\frac{1}{12}$ des jeweiligen Jahresurlaubs.

Die Regelung des vorstehenden Absatzes gilt auch, wenn Eintritt und Austritt im gleichen Kalenderjahr erfolgen.

Bei fristloser Entlassung, die durch die Betriebsvertretung oder das Arbeitsgericht anerkannt ist, und bei unrichtiger fristloser Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer entfällt der Urlaubsanspruch. Die hiernach verwirkte Urlaubsvergütung ist im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung einer betrieblichen Unterstützungseinrichtung zuzuführen oder sonst zugunsten der Arbeitnehmer zu verwenden.

6. Unterbrechungen des Arbeitsverhältnisses durch Erfüllung der früheren Wehr- oder Arbeitsdienstpflicht werden bei der Berechnung der Dauer der Betriebszugehörigkeit als Dienstzeiten angerechnet.

7. Die Dauer des Urlaubs wird durch Kurz- oder Mehrarbeit des Betriebes nicht beeinflusst. In die Urlaubszeit fallende arbeitsfreie Werkzeuge zählen unabhängig von der Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit als Urlaubstage.

8. Der Anspruch auf bezahlten Urlaub wird im Einvernehmen mit dem Betriebsrat um so viel Tage gekürzt, wie der Arbeitnehmer seit seinem letzten Urlaub oder, falls er noch keinen Urlaub bekommen hat, seit seinem Eintritt in den Betrieb unentschuldig der Arbeit ferngeblieben ist.

9. Bei ärztlich bescheinigter Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen innerhalb der Urlaubszeit werden Krankheits-tage nicht auf den Urlaub angerechnet, wenn der Arbeitnehmer nach Ablauf des Urlaubs oder nach Beendigung der Krankheit sich umgehend zur Wiederaufnahme der Arbeit im Betrieb meldet.

10. Wenn der Urlaub aus besonderen Gründen geteilt genommen wird, so zählt von je 6 Tagen Urlaub jeweils ein Samstag, sofern an ihm nicht oder nur halbtätig gearbeitet wird, oder ein anderer Wochenarbeits-tag, an dem nicht oder verkürzt gearbeitet wird, als Urlaubstag, den der Teilurlaub mit zu umfassen hat.

11. Ein Urlaubsanspruch besteht insoweit nicht, als dem Arbeitnehmer für das Urlaubsjahr bereits von einem anderen Arbeitgeber Urlaub gewährt oder abgegolten worden ist. Beim Ausscheiden aus dem Betrieb ist dem Arbeitnehmer ein Nachweis über seine Urlaubsverhältnisse zu erteilen. Dieser Nachweis ist im neuen Betrieb dem Arbeitgeber vorzulegen.

12. Ergeben sich bei der anteiligen Urlaubsgewährung Bruchteile von Tagen, so werden Bruchteile von weniger als $\frac{1}{2}$ Tag nicht berücksichtigt, Bruchteile von $\frac{1}{2}$ Tag und mehr werden auf volle Tage aufgerundet.

13. Der Urlaubsanspruch erlischt 3 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, es sei denn, daß er erfolglos geltend gemacht wurde oder daß Urlaub aus betrieblichen Gründen nicht genommen werden konnte.

§ 4

Urlaubsvergütung

1. Bei der Berechnung der Urlaubsvergütung sind zu-
grunde zu legen

a) hinsichtlich der Lohnhöhe:

Der durchschnittliche Stundenverdienst in den letzten 13 Wochen vor Antritt des Urlaubs oder in den diesem Zeitraum annähernd entsprechenden Lohnabrechnungszeiträumen einschl. etwaiger Sozialzulagen (Gesamtverdienst des Arbeitnehmers in dem betreffenden Zeitraum einschl. aller Zuschläge geteilt durch die Zahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden);

b) hinsichtlich der Anzahl der Arbeitsstunden je Urlaubstag:

In vollen Urlaubswochen: $\frac{1}{6}$ der wöchentlichen Arbeitszeit des Arbeitnehmers, nach dem Durchschnitt der letzten 13 Wochen oder der diesem Zeitraum annähernd entsprechenden Lohnabrechnungszeiträume; in angebrochenen Wochen:

Für jeden Urlaubstag so viel Stunden, wie der Arbeit-

nehmer an dem entsprechenden Wochentag nach dem Durchschnitt der letzten 13 Wochen oder der diesem Zeitraum annähernd entsprechenden Lohnabrechnungszeiträume gearbeitet hat.

Reisezeiten gelten hierbei nicht als Arbeitsstunden.

Zu b) Arbeitsstunden, die aus einem in der Person des Arbeiters liegenden entschuldigen Grunde ohne Bezahlung oder wegen unbezahlter gesetzlicher Wochenfeiertage ausgefallen sind, werden bei der Durchschnittsberechnung wie geleistete Arbeitsstunden gewertet.

§ 5

Inkrafttreten

Dieses Abkommen tritt am 2. April 1951 in Kraft und kann mit 3monatiger Kündigungsfrist zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Düsseldorf, den 2. April 1951.

Verband metallindustrieller Arbeitgeberverbände
Nordrhein-Westfalens e. V.

Industriegewerkschaft Metall
für die Bundesrepublik
Deutschland

gez. Dr.-Ing. Mittelsten Scheid

gez. Volkmann

Für die Werke der Eisen- und Stahlindustrie:

gez. Zimbehl

gez. Schemann

Zwischen den

in der Anlage aufgeführten Werken der Eisen- und Stahlindustrie

einerseits

und

der Industriegewerkschaft Metall für die Bundesrepublik Deutschland

andererseits

wird folgende Urlaubsstaffelung vereinbart:

Bis zum vollendeten 25. Lebensjahr . . .	12 Arbeitstage	
" " " " " " " " " " " " " " " "	30. " " " " " " " " " " " "	15 "
" " dem " " " " " " " " " " " "	30. " " " " " " " " " " " "	18 "

Schwerbeschädigte, deren Erwerbsfähigkeit um 50% oder mehr beschränkt ist, erhalten einen zusätzlichen Urlaub von 3 Arbeitstagen.

Arbeitnehmer, die auf Veranlassung des Arbeitgebers ihren Urlaub in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März nehmen, erhalten einen Urlaubstag mehr.

Düsseldorf, den 2. April 1951.

Für die in der Anlage aufgeführten Werke der Eisen- und Stahlindustrie:

gez. Zimbehl

Industriegewerkschaft Metall
für die Bundesrepublik
Deutschland:

gez. Volkmann

Fahrten ins Grüne

Um unsere Betriebe und Abteilungen bei der Planung und Durchführung von Betriebsausflügen zu unterstützen, haben wir nachstehenden Fahrtenplan aufgestellt. In allen Fragen erteilt die Sozialabteilung (Büro für Veranstaltung und Erholung) Auskunft.

- 1. Ins Hönnetal und zur Sorpetalsperre:** Felsenmeer — Lennescheide — Lennetal — Dechenhöhle — Burg Altena — Iserlohn.
- 2. Ins Hönnetal und zur Sorpetalsperre:** Felsenmeer — Deilinghofen — Hönnetal — Sorpetalsperre — Balverhöhle — Reckenhöhle.
- 3. Sorpetalsperre und Klosterbrunn:** Seilersee — Hönnetal — Balverhöhle — Sorpetalsperre — Röhrthal — Klosterbrunn — Sundern — Menden.
- 4. Kappenberg.**
- 5. Glörtalsperre und Altena:** Volmetal — Glörtalsperre — Lüdenscheid — Ramedetal — Lennetal — Altena — Sanssouci — Hönnetal.
- 6. Glörtalsperre und Kohlberg:** Volmetal — Glörtalsperre — Lennetal — Kohlberg (SGV-Ehrenmal) — Hönnetal.
- 7. Versetalsperre:** Volmetal — Versetalsperre — Karlshöhe (Freibad) — Breckerfeld — Priorei.
- 8. Drei-Tälerfahrt, Listertal, Attendorn:** Volmetal — Listertalsperre — Attendorn (Tropfsteinhöhle) — Biggetal — Ahauer See — Lennetal — Balve — Hönnetal.
- 9. Arnsberg, Warstein:** Ruhrthal — Hennetalsperre — Arnsberger Wald — Warstein (Tropfsteinhöhle) — Möhnetal — Möhnesee (Motorbootfahrt).
- 10. Arnsberg, Bruchhauser Steine:** Ruhrthal — Arnsberg — Hennetalsperre — Bruchhauser Steine — Brilon-Wald — Möhnetalsperre (Motorbootfahrt).
- 11. Hohe Bracht:** Lennetal — Burg Altena — Altenhundem — Hohe Bracht — Bilstein — Listertalsperre — Volmetal.
- 12. Diemeltalsperre:** Möhnetalsperre — Rüthen — Brilon-Wald — Willingen — Diemeltalsperre — Brilon — Ruhrthal.
- 13. Hochsauerland, Winterberg:** Möhnetalsperre — Warstein — Winterberg — Kahler Asten — Nordenau — Lennetal — Altena.
- 14. Möhne, Hirschberg:** Möhnetalsperre — Strandbad Wamel — Niederbergheim — Hirschberg — Arnsberger Wald — Sorpetalsperre — Hönnetal — Reckenhöhle.
- 15. Möhnetalsperre.**
- 16. Hönnetal, Stockumer Damm:** Hönnetal — Arnsberger Wald — Möhnetalsperre — Stockumer Damm.
- 17. Baldeney-See, Gruga:** Zillertal — Harkortsee — Blankenstein — Kupferdreh — Baldeney-See — Essen-Gruga.
- 18. Neandertal:** Haus Juliana — Wuppertal (Zoo) — Neandertal mit Neanderhöhle.
- 19. Ittertaler Märchenwald:** Wuppertal (Zoo) — Solingen-Wald — Ittertaler Märchenwald — Haus Juliana.

- 20. Bergisches Land:** Remscheider Talsperre — Schloß Burg — Müngstener Brücke — Ittertaler Märchenwald — Wuppertal (Zoo).
- 21. Odental:** Radevormwald — Odental — Altenberger Dom — Schloß Burg — Müngstener Brücke — Wuppertal (Zoo).
- 22. Volmetal, Düsseldorf:** Volmetal — Priorei — Dahlerbrück — Remscheider Talsperre — Schloß Burg — Müngstener Brücke — Düsseldorf — Kettwig — Baldeney-See — Burg Blankenstein.
- 23. Köln:** Radevormwald — Altenberger Dom — Köln — Wuppertal.
- 24. Kaiserswerth:** Zillertal — Ruhrthal — Düsseldorf — Kaiserswerth — Baldeney-See — Gruga.
- 25. Wasserburgen im Münsterland:** Schloß Kappenberg — Schloß Nordkirchen — Wasserburg Droste-Vischering — Borkenberge — Haltern (Stausee) — Schiffshebewerk.
- 26. Wasserburgen:** Schloß Kappenberg — Schloß Westerwinkel — Hilstrup — Münster — Wasserburg Droste-Vischering.
- 27. Wasserburgen:** Schloß Westerwinkel — Schloß Nordkirchen — Wasserburg Droste-Vischering — Schloß Kappenberg.
- 28. Schiffshebewerk:** Henrichenburg — Haltener Stausee — Schloß Buldern — Appelhülsen — Münster — Wasserburg Droste-Vischering — Schloß Nordkirchen — Schloß Kappenberg.
- 29. Hermannsdenkmal:** Brackwede — Bethel — Senne — Pivitsheide — Hermannsdenkmal — Detmold — Externsteine — Bärenthal — Paderborn.
- 30. Porta Westfalica:** Bad Oeynhausen — Porta Westfalica — Bad Salzuflen — Detmold — Gotenburg — Hermannsdenkmal — Externsteine.
- 31. Wesertal und Edertalsperre:** Möhnetalsperre — Willingen — Sachsenhausen — Edertalsperre — Wildungen — Kassel — Bad Soden — Karlshafen — Höxter.
- 32. Königswinter:** Aggertalsperre — Ründeroth — Königswinter — Mehlem — Godesberg — Brühl — Kölner Dom.
- 33. Ahrtal:** Aggertalsperre — Königswinter — Remagen — Ahrweiler — Meyschoß (größte Rotweinkellerei Deutschlands) — Altenahr — Bonn — Brühl — Köln.
- 34. Rhein, Mosel, Ahr:** Aggertalsperre — Königswinter — Ehrenbreitstein — Koblenz — Burg Kochem — Bernkastel (evtl. Übernachtung) — Nürburgring — Ahrweiler — Godesberg — Köln.
- 35. Koblenz:** Aggertalsperre — Königswinter — Ehrenbreitstein — Andernach — Rolandseck — Godesberg — Köln.
- 36. Rüdeshcim:** Aggertalsperre — Königswinter — Unkel — Ehrenbreitstein — St. Goarshausen — Rüdeshcim — St. Goar — Koblenz — Rolandseck — Godesberg.

40 Fragen — 40 Lohnsteuer-Ermäßigungen

Wir treffen immer noch viele Belegschaftsmitglieder an, denen seit Jahr und Tag ganz klare Steuervergünstigungen zustehen, ohne daß sie sie bisher beantragt haben. Das liegt daran, daß das Wissen um viele Steuervergünstigungen fehlt, denn die Gesamtheit aller Steuervergünstigungen ist kaum einem Lohnsteuerzahler geläufig. Deshalb werden große Lohnsteuerbeträge dem Finanzamt geschenkt, und zwar gerade von solchen Steuerzahlern, die sich das eigentlich am wenigsten leisten können.

Wir empfehlen deshalb dringend unserer Belegschaft und ihren Familienangehörigen, die nachfolgenden Fragen zu überprüfen. Denn jedes „Ja“ auf irgendeine dieser Fragen bringt eine Steuerermäßigung!

1. Waren Sie erwerbslos?
2. Hatten Sie Verdienstausschlag oder Kurzarbeit? (Erledigt sich, wenn der Arbeitgeber den Lohnsteuerjahresausgleich macht.)
3. Haben Sie zwei oder mehr Lohnsteuerkarten, und wäre für den Gesamtverdienst die Steuer geringer?
4. Machen die üblichen Werbungskosten mehr als 26,— DM im Monat aus?
5. Müssen Sie mit dem Motorrad zur Arbeit fahren?
6. Führen Sie einen doppelten Haushalt ohne ausreichendes Trennungsgeld?
7. Mußten Sie aus Berufsgründen umziehen?
8. Haben Sie einen verlorenen Baukostenzuschuß geleistet?
9. Haben Sie eigene (d. h. nicht erstattete) Reisespesen?
10. Machen Ihre sämtlichen Sonderausgaben mehr als 39,— DM im Monat aus?
11. Betreiben Sie steuerfreies Sparen?
12. Sind Sie oder Ihre Frau Totalgeschädigter, Flüchtling, Vertriebener, pol. Verfolgter, oder sind Sie Spätheimkehrer nach dem 1. 1. 1949?
13. Wenn Sie schon für Frage 12 eine erste Steuerermäßigung hatten: Waren Ihre Wiederbeschaffungskosten höher als die erhaltenen Freibeträge?
14. Sind Sie oder Ihre Frau teilgeschädigt oder aus bundesfremdem deutschen Gebiet zugezogen, und hatten Sie viel Ausgaben für die Wiederbeschaffung verlorener Hausrat- und Kleidungsstücke?
15. Hatten Sie ziemlich viel Ausgaben für Kindgeburt, Todesfall, langwierige Krankheit, Unterstützung eines bedürftigen Angehörigen, Unfall oder für sonst einen Schicksalsschlag?
16. Sind Sie oder Ihre Frau oder Ihr Kind infolge Körperbeschädigung 25 v. H. oder mehr erwerbsbeschränkt?
17. Ist Ihr Mann im Kriege gefallen, als Körperbeschädigter gestorben oder im KZ umgekommen?
18. Ist Ihr Mann vermißt?
19. Ist Ihr Mann noch in Kriegsgefangenschaft?
20. Halten Sie eine Hausgehilfin und
 - a) haben Sie 3 Kinder bis zu 14 Jahren?
 - b) sind Sie alleinstehend mit 1 oder 2 Kindern bis zu 14 Jahren?
 - c) sind Sie infolge Körperbeschädigung 45 v. H. oder mehr erwerbsbeschränkt?
 - d) Sind Sie 70 Jahre alt oder körperlich hilflos?
21. Fehlt ein eigenes Kind oder adoptiertes oder Stief- oder Pflegekind bis zu 18 Jahren auf der Steuerkarte, weil es z. B. woanders im Haushalt lebt oder vermißt ist?
22. Leben Sie von Ihrem Ehepartner getrennt oder sind Sie geschieden und fehlt eins Ihrer Kinder bis zu 18 Jahren auf der Steuerkarte?
23. Tragen Sie die Hauptkosten für ein 18 bis 25 Jahre altes Kind, das noch in der Berufsausbildung steht?
24. Haben Sie ein Enkelkind in den Haushalt aufgenommen, weil die Eltern zu wenig verdienen?
25. Zahlen Sie Alimente für ein uneheliches Kind?
26. Sind Sie uneheliche Mutter, und fehlt Ihr Kind noch auf der Steuerkarte?
27. Sind Sie verwitwet und 50 Jahre alt, haben aber noch Steuerklasse I?
28. Sind Sie ledig oder geschieden und 60 Jahre alt, haben aber noch Steuerklasse I?
29. Haben Sie im Laufe des Jahres geheiratet oder ein Kind bekommen und fehlt dafür noch die günstigere Steuerklasse?
30. Wird Ihr Verdienst für tarifliche Überstunden genau so wie der laufende Normallohn versteuert? (Gilt nicht für Jahresnormalverdienst über 7200,— DM.)
31. Werden Ihre Zuschläge für Überstunden oder für Nacht-, Sonn- oder Feiertagsstunden versteuert?
32. Hat Ihr steuerpflichtiger Lohn aus irgendeinem Grunde stark geschwankt, oder waren Sie zeitweise steuerfrei und zeitweise steuerpflichtig? (Erledigt sich, wenn Arbeitgeber den Lohnsteuerjahresausgleich macht.)
33. Wurde Ihr Jubiläumsgeschenk oder Ihre Heirats- oder Geburtsbeihilfe oder Ihre Weihnachtsgratifikation oder Ihre Entlassungsschädigung wegen Kündigungsschutz oder ein Arbeitgeberbaudarlehen oder eine betriebliche Notstandsbeihilfe oder ein Krankengeld- bzw. Hausgeldzuschuß versteuert?
34. Wurde Ihr Fahrgeld oder Ihre Fahrkarte vom Betrieb bezahlt und versteuert?
35. Hatten Sie irgendeine einmalige Einnahme (Urlaubsentschädigung, Lohnnachzahlung, Deputat usw.), die genau so wie der laufende Lohn versteuert wurde? (Erledigt sich, wenn vom Betrieb Lohnsteuerausgleich durchgeführt wird.)
36. Haben Sie außer Lohn noch andere Einkunftsarten und dort erhebliche Verluste zu verzeichnen?
37. Wurde der Gesamtverdienst, gleichgültig, ob steuerpflichtig oder nicht, auf der Lohnsteuerkarte bescheinigt? (Diese Frage weist nur auf die häufigste Fehlerquelle dafür hin, daß dann die Steuererstattung in der Regel zu gering ist!)
38. Werden die Beträge, die Ihr Arbeitgeber für Ihre Altersversorgung ausgibt, bei Ihnen voll versteuert?
39. Waren Sie nur aushilfsweise (bis zu 2 Tagen wöchentlich) tätig und wurden nach der Tagestabelle versteuert?
40. Sind Sie mitverdienende Ehefrau, und hatten Sie eine geringere Steuerklasse als Ihr Mann?

Lohnsteuererstattungsanträge für 1950 sind noch bis zum 30. April 1951 möglich!

Da die Lohnsteuerrichtlinien für das Jahr 1950 erst Ende des Jahres bekannt wurden, wurde zwischen dem Bundesfinanzminister und den Länderfinanzministern vereinbart, daß für 1950 eine nachsichtige Übergangsregelung derart stattfindet, daß bis zum 30. April noch sämtliche Erstattungsanträge angenommen werden, ohne — wie es sonst erforderlich ist — „berechtigte Gründe nachweisen“ zu müssen. Für jede alte oder neue Lohnsteuervergünstigung, die im Jahre 1950 nicht geltend gemacht wurde, kann also noch bis zum 30. April ein Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich und Steuererstattung nachgeholt werden.

Wir demonstrieren AM 1. MAI

Wieder sammeln wir uns am 1. Mai, wie seit über 60 Jahren die Arbeitnehmerschaft der ganzen Welt am 1. Mai sich sammelt und demonstriert für ihre sozialen Forderungen, für die Gemeinschaft aller Schaffenden.

Die ersten Jahrzehnte der Mai-Demonstrationen standen unter der Forderung „Einführung des Achtstundentages und Arbeiterschutzgesetzes, Garantierung eines Mindestlohnes und Urlaubsrechtes“. Sie standen unter der Forderung: „Wir arbeiten, um zu leben — nicht: wir leben, um zu arbeiten!“ Damals bestand das Dreiklassen-Wahlrecht. Damals herrschte schrankenloser politischer und wirtschaftlicher Terror, der sich im Sozialistengesetz und anderen Ausnahmegesetzen austobte. Damals galt es, den Arbeiter aus der Rechtlosigkeit des Lohnsklaven, der jedweder Willkür ausgesetzt war, herauszukämpfen. Wer aber damals am 1. Mai demonstrierte, der war am 2. Mai arbeitslos. Die Demonstranten wurden von der Polizei auseinandergeknüpelt. Tausende wurden in die Gefängnisse geworfen, außer Landes verwiesen, auf „schwarze Listen“ gesetzt. Unendlich groß und schwer waren die Opfer; aber sie erst schweißten die Solidarität der Arbeiterklasse zur Durchsetzung ihrer Klassenforderungen im Klassenstaat.

1918 schuf den Achtstundentag, brachte die formelle politische Gleichberechtigung, brachte aber auch die verhängnisvolle Zersplitterung der Arbeitnehmerschaft. Wohl gelang es, durch einen machtvollen Generalstreik die politische Reaktion des Kapp-Putsches zurückzuschlagen, aber die Mai-Demonstrationen waren in der Folgezeit keine großen Willenserklärungen der Vorwärtsentwicklung mehr, sondern sie trugen den Defensiv-Charakter: Abwehr der erstarkenden wirtschaftlichen Reaktion. Die Stoßkraft der Arbeiterschaft wurde aufgesplittert in Freie, Christliche, Hirsch-Dunckersche Gewerkschaften, neben denen den zahllosen Gelben Verbänden und der Gewerkschaftsopposition nur eine untergeordnete Bedeutung zukam. Die Angestellten- und Beamtschaft zerfiel in hunderte Verbändchen und Grüppchen. Kein Wunder also, daß eine einheitliche Ausrichtung und Willensbildung der Arbeitnehmerschaft unmöglich war, daß es infolge der einheitlichen Konzeption der Gegenseite, zusammengeballt im einheitlichen Arbeitgeberverband, und letztlich infolge der Millionen-subventionen, die die deutsche Industrie an Hitlers braune Kohorten zahlte, möglich wurde, den Weimarer Staat restlos zu liquidieren. Am 2. Mai 1933 wurden die Gewerkschaften

ausgeschaltet und in die Arbeitsfront übergeführt. Der 1. Mai aber wurde „Tag der deutschen Arbeit“. Der Arbeitgeber marschierte mit dem Nazi-Betriebsobmann an der Spitze des Mai-Zuges — der Sinn der Mai-Demonstration wurde in sein Gegenteil gekehrt.

1945: totaler Zusammenbruch nach einem total geführten und total verlorenen Kriege. Die „Wirtschaftsführer“ ließen die zerschlagenen Betriebe im Stich oder winselten um „Persilscheine“. Sie waren ja „nie Nazis“. Die Arbeiter und Angestellten aber bauten in selbstloser harter Arbeit die Betriebe wieder auf.

Und wieder demonstriert die Arbeitnehmerschaft am 1. Mai.

Sie demonstriert für Frieden, Freiheit, Menschentum. Sie demonstriert für gerechte Löhne und gegen die Preisschieber, sie demonstriert für den sozialen Aufstieg und gegen die Wirtschaftsreaktion.

Sie demonstriert gegen jeden politischen und wirtschaftlichen Terror, wie er sich auch tarnen mag. Sie demonstriert gegen jede Unterdrückung der Freiheit, in welcher Maske auch immer sie auftritt. Sie demonstriert gegen jede Liquidierung des Menschentums, wie auch immer sie begründet und verbrämt wird. Hier gibt es keine realen, hier gibt es nur absolute Werte. Hier gibt es kein Sowohl-als-auch, sondern nur ein klares Entweder-oder:

Frieden = Ablehnung jeder Machtgelüste, Verneinung jeder Waffe und jeder Militarisierung für die eine und für die andere Seite.

Freiheit = Diffamierung jeden Terrors, Konzentra-

tionslagers, jeder politischen oder wirtschaftlichen oder sozialen Vergewaltigung.

Menschentum = Befreiung von jeder Knechtschaft, aber Schaffung eines lebenswerten Lebens in Frieden und Freiheit und Würde.

Ohne die volle politische und wirtschaftliche und innerbetriebliche Gleichberechtigung, ohne die volle Mitbestimmung aller Arbeitnehmer in allen Betrieben aber ist weder Frieden noch Freiheit noch Menschentum zu erreichen und zu sichern.

In dieser Erkenntnis, in dieser Ausrichtung, in diesem Willen treten wir an, stark und entschlossen, siegessicher und gewerkschaftlich diszipliniert. Dann wird der diesjährige 1. Mai zum Symbol unseres Wollens:

Vorwärts und aufwärts!

Hand und Hirn

Wer den wucht'gen Hammer schwingt;
Wer im Felde mäht die Ähren;
Wer ins Mark der Erde dringt,
Weib und Kinder zu ernähren;
Wer stroman den Nachen zieht;
Wer bei Woll' und Werg und Flachse
Hinterm Webstuhl sich müht,
Daß sein blonder Junge wachse: —
Jedem Ehre, jedem Preis!
Ehre jeder Handvoll Schwielen!
Ehre jedem Tropfen Schweiß,
Der in Hütten fällt und Mühlen!
Ehre jeder nassen Stirn
Hinterm Pfluge! — Doch auch dessen,
Der mit Schädel und mit Hirn
Hungernd pflügt, sei nicht vergessen!

Ferdinand Freiligrath
(gest. 18. März 1876)

FÜR DIE SCHWERBESCHÄDIGTEN

Wann wird die Rente kapitalisiert?

Eine Erweiterung in der Gewährung von Kapitalabfindungen für Schwerbeschädigte macht es in Zukunft möglich, über die Auszahlung zur Restfinanzierung von Eigenheimen bzw. zum Ankauf eines Hauses hinaus die Kapitalisierung der Rente zu beantragen.

Nach den neuen Bestimmungen kann um eine Kapitalabfindung ersuchen, wer mit dem Geld sein Eigentum entschulden oder das Belastungsverhältnis des Grundstücks verbessern will, wer das Geld zum Aufbau, zur Instandsetzung oder zur Erweiterung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden benötigt oder Landflächen zur Vergrößerung des Grundbesitzes erwerben will. Die Kapitalabfindung kann auch ge-

währt werden, wenn Bodenverbesserungen vorgenommen oder die Mitgliedschaft in einem als gemeinnützig anerkannten Wohnungs- und Siedlungsunternehmen erworben bzw. mit einer Bausparkasse oder mit dem Beamten-Heimstättenwerk ein Sparvertrag abgeschlossen werden soll.

Die Anweisung findet im allgemeinen keine Anwendung, wenn der Kauf von Miethäusern geplant ist, die lediglich Erwerbszwecken dienen.

Bis zum Bekanntwerden der Ausführungsbestimmungen des Bundesversorgungsgesetzes können Kapitalabfindungen nur für die 50- und 60prozentig Beschädigten nach dem neuen BVG errechnet werden. Für die schwerer Beschädigten werden vorerst die bisherigen Sätze als Darlehen gewährt.

UNSERE JUGEND

Auch in diesem Jahre führt der Deutsche Gewerkschaftsbund mehrere Jugendsommerlager und Heimfreizeiten durch, die für alle jugendlichen Werksangehörigen offen sind, und zwar:

Lagerplätze:

1. Hörnum auf Sylt: In der Zeit vom 25. 6. bis 1. 9. 1951, fünf Perioden zu je zwei Wochen.
2. Eckernförder Bucht bei Altenhof: In der Zeit vom 25. 6. bis 1. 9. 1951, fünf Perioden zu je zwei Wochen.
3. Bernau am Chiemsee: In der Zeit vom 1. 7. bis 1. 9. 1951, vier Perioden zu je zwei Wochen.
4. Schwangau am Bannwaldsee: In der Zeit vom 1. 7. bis 1. 9. 1951, vier Perioden zu je zwei Wochen.
5. Oberwesel am Rhein: In der Zeit vom 1. 7. bis 1. 9. 1951, vier Perioden zu je zwei Wochen.

Heimaufenthalte:

1. Gewerkschaftsjugendheim Raintalerhof: In der Zeit vom 1. 7. bis 28. 7. und vom 12. 8. bis 16. 9. 1951, je vier Lagerperioden zu je zwei Wochen und eine Lagerperiode mit einer Woche.
2. Gewerkschaftsjugendheim Suttenhütte: In der Zeit vom 1. 7. bis 28. 7. 1951, zwei Lagerperioden zu je zwei Wochen.
3. Gewerkschaftsjugendheim Winkelmooshütte: In der

Zeit vom 12. 8. bis 15. 9. 1951, zwei Perioden zu je zwei Wochen und eine Periode mit einer Woche.

Jugendliche Kolleginnen und Kollegen, die an einem Sommerlager oder Heimaufenthalt teilnehmen wollen, melden sich bei ihrem Jugendobmann oder bei der Betriebsvertretung (Fige).

*

Der Unterrichtsplan für den gewerkschaftlichen Unterricht bis zum Herbst 1951 für die Lehrlinge des dritten Lehrjahres der Lehrwerkstatt sieht folgende Themen und Zeiten vor:

- Drei Gruppen, jeweils dreiwöchig, sonnabends von 7 bis 8.45 Uhr im Unterrichtsraum der Lehrwerkstatt
- 7., 14., 21. April: Ursachen, Entstehung und Wesen der Gewerkschaft, Leitung Kollege Thiesbrummel.
 28. April, 5., 12. Mai: Innerer Aufbau und Organisation der Gewerkschaft, Leitung Kollege Neukirch.
 - 19., 26. Mai, 2., 7. Juni: Rechtliche Stellung der Gewerkschaft allgemein, Leitung Kollege Schuy.
 - 9., 16., 23. Juni: Rechtliche Stellung der Gewerkschaft im Betrieb, Leitung Kollege Thiesbrummel.
 30. Juni, 7., 14. Juli: Arbeitsrecht, Leitung Kollege Neukirch.
 - 21., 28. Juli, 4. August: Jugendrecht, Leitung Kollege Fige.
 - 11., 18., 25. August: Organisation eines entflochtenen Hüttenwerks, Leitung Kollege Schuy.

VOM ARBEITSKREIS

Die unter Leitung des Angestelltensekretärs Walter Sander durchgeführte Diskussion des Arbeitskreises über die Besichtigung der Ford-Werke brachte manche interessante Stellungnahme der Teilnehmer zu dem Problem der Belastung der menschlichen Arbeitskraft bei der Fließbandarbeit. In der heutigen Wirtschaft ist in vielen Produktionszweigen die Arbeit am Band nicht mehr wegzudenken; es kommt jedoch darauf an, daß der Arbeiter nicht ein Bestandteil des Bandes wird, sondern in jedem Falle über der Technik stehen muß. Einschalten von wohlüberlegten Pausen, Regelung der Bandgeschwindigkeit entsprechend der menschlichen Leistung, das waren einige der Überlegungen, die Fließbandarbeit erträglich zu gestalten.

Im Anschluß an einen von Professor Graf gehaltenen Vortrag besichtigte der Arbeitskreis das Max-Planck-Institut, Abteilung für Arbeitspsychologie. Verschiedene Untersuchungsmethoden — wie z. B. der Sauerstoffverbrauch durch den menschlichen Körper, die genaue Kontrolle der

Herztätigkeit während der Arbeit — wurden an Ort und Stelle beobachtet. Prof. Graf berichtete dann über recht interessante wissenschaftliche Untersuchungen in Gesenkschmieden und Feinsicherungswerken. Ähnliche Beobachtungen sollen auch über die Fließbandarbeit gemacht werden.

Da der Arbeitskreis in Kürze unsere Walzwerke besichtigt, sprach Dipl.-Ing. Peters zu diesem Thema. Er erläuterte in seinem Vortrag den Produktionsvorgang sowohl in den Kaliber- als auch in den Feinwalzwerken.

Für die nächsten Wochen sind vorgesehen:

- Vortrag von Dipl.-Ing. Risse über die Energierversorgung;
- Besichtigung der Walzwerke;
- Vortrag von Dr. Dr. Meckies, Schwerte, über die menschliche Arbeitskraft;
- Einführungsvortrag von Dipl.-Ing. Potthoff über die Blechwalzwerke.

Aus stumpfsinnigen Arbeitstieren, die sich von den Unternehmern alles bieten ließen, hat die Gewerkschaftsbewegung in wenigen Jahrzehnten eine klassenbewußte Arbeiterschaft gemacht.

Karl Legien (auf dem 8. Gewerkschaftskongreß in Dresden, 1911)

Unfälle im Monat März

Im Monat März ereigneten sich auf dem Hüttenwerk (einschl. Barop) 121 leichte Unfälle, auf dem Wege von bzw. zur Arbeitsstelle 11 leichte Unfälle.

In der nachstehenden Tabelle sind die Zahlen des Vormonats in Klammern eingesetzt:

	Belegschafts-				Summe:
	zahl:	leicht:	schwer:	tödlich:	
Hochofen	583	9 (9)	— (—)	— (1)	9 (10)
Zementfabrik	74	2 (2)	— (—)	— (—)	2 (2)
Thomaswerk	280	3 (5)	— (—)	— (—)	3 (5)
Martinwerk	504	7 (13)	— (—)	— (—)	7 (13)
Steinfabrik	131	4 (3)	— (—)	— (—)	4 (3)
Phosphatmühle	79	— (2)	— (—)	— (—)	— (2)
Kaliberwalzwerke	1034	20 (14)	— (—)	— (—)	20 (14)
Blechwalzwerk I/II	373	14 (11)	— (—)	— (—)	14 (11)
Werk Barop	499	11 (12)	— (—)	— (—)	11 (12)
Breitbandwalzwerk	163	— (4)	— (—)	— (—)	— (4)
Spez. Blechwalzwerk	145	7 (5)	— (—)	— (—)	7 (5)
Preß- u. Hammerwerk	141	3 (6)	— (—)	— (—)	3 (6)
Werkstatt Stockheide	34	— (1)	— (—)	— (—)	— (1)
Kaltwalzwerk	278	4 (4)	— (—)	— (—)	4 (4)
Drahtverfeinerung	333	— (2)	— (—)	— (—)	— (2)
Maschinenabteilung	1242	7 (9)	— (—)	— (—)	7 (9)
Elektr. Werkstatt	456	3 (1)	— (—)	— (—)	3 (1)
Mech. Werkstätten	515	11 (5)	— (—)	— (—)	11 (5)
Eisenbahnbetriebe	840	10 (9)	— (—)	— (—)	10 (9)
Baubetriebe	442	3 (4)	— (—)	— (—)	3 (4)
Fahrbetriebe	64	— (1)	— (—)	— (—)	— (1)
Versuchsbetriebe	107	— (—)	— (—)	— (—)	— (—)
Sonstige Betriebe	296	— (1)	— (—)	— (—)	— (1)
Lehrwerkstatt	196	2 (3)	— (—)	— (—)	2 (3)
Sozialbetriebe	300	— (3)	— (—)	— (—)	— (3)
Hauptv. u. Betr.-Ang.	1362	1 (2)	— (—)	— (—)	1 (2)
Summe:	10471	121 (131)	— (—)	— (1)	121 (132)
Wegeunfälle:		11 (8)	— (—)	— (—)	11 (8)

Die vorgekommenen Unfälle wurden laufend untersucht und die Unfallursachen, so weit wie möglich, nach Rücksprache mit den Betrieben und Unfallvertrauensmännern sofort abgestellt.

Auf Veranlassung der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft fand am 7. 3. in Mülheim-Ruhr eine Tagung der Sicherheitsingenieure und Unfallobmänner statt.

Vom 8. bis 10. 3. 1951 fand im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Betriebsingenieure ein Lehrgang über das Thema: „Bestgestaltung menschlicher Arbeit“ statt. An diesem Lehrgang nahmen außer dem Unfallobmann und Unfallsachbearbeiter mehrere Herren verschiedener Betriebsabteilungen unseres Werkes teil.

Gewerberat Brune und Dr. Didier von der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft besichtigten am 12. 3. 1951 die Unfallschutzeinrichtungen des Martinwerkes, der elektrotechnischen Abteilung und Dreherei II.

Am 13. 3. 1951 unterrichtete sich Dipl.-Ing. Ruhe von der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft über die Unfallschutzmaßnahmen in unserer Phosphatmühle.

Belohnungen

Für Rettung aus Unfallgefahr erhielten nachstehende Belegschaftsmitglieder Belohnungen vom Werk und von der Berufsgenossenschaft:

- Artur Müller, Breitbandwalzwerk,
- Heinrich Zülch, elektrotechnische Abteilung,
- Josef Müller, Eisenbahnbetrieb.

Der Werksarzt spricht:

Von den Nieren und vom Harn

Die Nieren sind ein paarig angelegtes Organ, das an der Bauchrückwand beiderseits neben der Wirbelsäule etwa in Höhe der 12. Rippe gelegen ist. Nicht ganz selten sind die Nieren zu einem hufeisenartig geformten Gebilde zusammengewachsen. Man spricht dann von der Hufeisenniere.

Die Aufgabe der Niere ist die Bereitung des Harns aus dem Blut, mit dem große Mengen von Stoffwechselschlacken dauernd aus dem Körper geschwemmt werden. Die starke Blutversorgung der Nieren läßt schon darauf schließen, daß in diesem Organ intensive Arbeit geleistet wird. Der mikroskopische Feinbau der Niere ist außerordentlich interessant. Viele Tausende von feinen, mit Blut gefüllten Haargefäßen sondern eine Flüssigkeit ab, die in ebenso vielen napfförmigen Kelchen aufgefangen und dem Sammelpunkt, dem Nierenbecken, zugeführt wird. Von hier aus gelangt der Urin über gut stricknadeldicke Kanäle, den beiden Harnleitern, in die Blase, von wo er über die Harnröhre nach außen entleert wird.

Wie jeder schon selbst beobachtet hat, ist die äußere Beschaffenheit des Urins einem stetigen Wechsel unterlegen. Wurde viel Flüssigkeit aufgenommen, so wird viel Harn entleert, der dann fast wasserhell ist. Wird wenig getrunken, dann ist der Urin dunkler bis bräunlichrot gefärbt. Diese dunkle Färbung gibt zu Besorgnissen keinen Anlaß, solange der Urin dabei im körperwarmen Zustand klar und durchsichtig ist. Im Gegenteil, es läßt den bindenden Schluß zu, daß die Niere voll funktionstüchtig ist. Nicht selten suchen vermeintliche Nierenkranke den Arzt auf und bringen

trüben bis völlig undurchsichtigen Urin. Meistens handelt es sich dabei um Salzniederschläge im Urin, die sich im erkalteten Urin erst gebildet haben. Wie jede andere Salzlösung — und eine solche stellt der Urin ja dar —, so ist auch der Harn im warmen Zustand in der Lage, größere Salzkonzentrationen in Lösung zu halten. Diese Salze kristallisieren erst dann aus, wenn der Urin erkaltet. Erwärmt man diesen Urin dann wieder, dann wird er wieder klar, weil die Salze wieder in Lösung gehen. Dem Überbringer eines solchen, in der Kälte trüb werdenden Urins kann getrost bescheinigt werden, daß er mit der Arbeit seiner Nieren durchaus zufrieden sein kann. Denn nur eine gesunde Niere ist in der Lage, einen solchen konzentrierten Urin zu bereiten.

Umgekehrt dürfen wir aber auch den Schluß ziehen, daß der Urin, der im frisch gelassenen Zustand trüb ist, krankhaft und auf ein Nieren- oder Blasenleiden zurückzuführen ist. Eine baldige ärztliche Untersuchung ist dann dringend erforderlich, besonders wenn die Trübung einen rötlichen, blutigen Ton annimmt, da dann der dringende Verdacht auf eine ernste Erkrankung der Nieren oder der ableitenden Harnwege besteht, die intensiver Behandlung bedarf. Meist weisen dann auch Rücken- oder Blasenschmerzen, Kopfweh und Appetitlosigkeit überdies auf den bestehenden Krankheitszustand hin. Eine Hinauszögerung der Behandlung kann leicht gefährlich werden, weil das Nierengewebe sehr empfindlich ist und zur Narbenbildung neigt, wodurch die gefürchtete Nierenschumpfung eintritt, die unabweisbar den sicheren Tod in kurzer Zeit im Gefolge hat.

Es ist nicht unsere Absicht, an der früher üblichen Art des gewaltsamen Austragens von Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis festzuhalten. Wir wollen davon möglichst abkommen. Für mich ist vielmehr maßgebend der Gedanke, durch Einflußnahme auf die Wirtschaft Löhne und Arbeitsverhältnisse zu beeinflussen. Hans Böckler †

WIR GRÜSSEN UNSERE JUBILARE

Nachstehende Belegschaftsmitglieder konnten im Monat März ihr Dienstjubiläum feiern:

40jähriges Dienstjubiläum

Matzeik, Johann	Walzwerk I	Poblotzki, Leo	Steinfabrik
Urban, Bernhard	Elektrotechnische Abt.	Ciesielski, Theo	Mech. Werkstätten

25jähriges Dienstjubiläum

Diekmann, Josef	Werk Barop	Bosiacki, Kasimir	Walzwerk III
Krösche, Hugo	Kaltwalzwerk	Poersch, Emil	Spezialblechwalzwerk
Becherer, Josef	Kaltwalzwerk	Meyer, Otto	Blechwalzwerk I/II

Vorstand, Betriebsvertretung und Belegschaft wünschen nochmals alles Gute

Die Entwicklung unserer Betriebskrankenkasse von 1945 bis 1949

Krankenhauspflege ist eine Leistung, die die Krankenkasse an Stelle von Krankenpflege und Krankengeld gewähren kann. Nach dem Kriege konnte Krankenhauspflege nur in den allerdringendsten Fällen gewährt werden, weil infolge der Zerstörungen zu wenig Krankenhausbetten zur Verfügung standen. Dies hat sich inzwischen erheblich gebessert, wir sind heute in der Lage, in allen notwendigen Fällen die Krankenhauspflege zu gewähren. Unsere Leistungen für die Krankenhauspflege an Angehörige haben wir ab 1. November 1949 so weit erhöht, daß wir auch hier die vollen Kosten tragen.

Wir gaben für Krankenhauspflege aus:

Jahr	Für Mitglieder		Für Angehörige		Zusammen	
	DM	= je Mitgl. DM	DM	= je Mitgl. DM	DM	= je Mitgl. DM
1945	99 561	8	46 026	3	145 587	12
1946	108 127	13	56 181	6	164 308	20
1947	114 553	13	55 484	6	170 037	19
1948	144 922	12	68 144	7	185 508	19
1949	117 363	12	159 136	13	304 058	26

In diesem Zusammenhange interessiert besonders die Verweildauer, d. h. die Zeit, die im Durchschnitt ein Mitglied, das eingewiesen wurde, im Krankenhaus zubringen mußte. Das sprunghafte Ansteigen der Einweisungsfälle der Angehörigen im Jahre 1949 zeigt, wie richtig unsere Maßnahme war, die vollen Kosten auch für Angehörige zu übernehmen, denn offenbar sind in den früheren Jahren häufig notwendige Einweisungen unterblieben, weil die Mitglieder nicht im Besitze der Mittel für die Zuzahlung waren. Das Ansteigen der Fälle und der Verweildauer ab 1946 entspricht der Zahl der wiederhergestellten Betten.

Krankenhausverweildauer 1945 bis 1949:

Jahr	Eingewiesen		Verpflegungstage		Verweildauer je Fall/Tg.	
	Mitgl.	Angeh.	Mitgl.	Angeh.	Mitgl.	Angeh.
1945	602	488	15 942	13 150	26,5	26,9
1946	486	736	16 824	18 908	34,6	25,7
1947	716	654	23 765	16 496	33,2	25,2
1948	961	764	28 230	18 227	29,38	23,9
1949	1109	1225	31 901	28 753	29	23,5

Über die Inanspruchnahme der einzelnen Krankenhäuser haben wir seit 1947 wieder Aufzeichnungen gemacht.

Wir verzeichneten bei den Mitgliedern:

Krankenhaus	1947			1948			1949		
	Fälle	Verweildauer Tage	Kosten je Fall RM	Fälle	Verweildauer Tage	Kosten je Fall DM	Fälle	Verweildauer Tage	Kosten je Fall DM
Städt. Krankenanst.									
Dtmd.	229	29,1	137,—	254	26,17	121,—	331	24,7	138,—
Johanneshosp. Dtmd.	77	35,4	183,—	119	32,03	153,—	104	22,4	112,—
Krankenh. i. Hörde	48	41,3	147,—	36	30,5	146,—	46	27,3	138,—
Vorstadt-Krankenhäus.	225	36,3	200,—	230	34,9	126,—	230	33,6	157,—
Hohenlimbg. u. Olpe	62	30,4	182,—	212	22,08	131,—	248	25,2	111,—
Übrige einschl. Kuren	35	43,6	—	110	35,1	—	140	40,7	—
Zusammen	716	33,2	169,—	961	29,38	126,—	1109	29	128,—

bei den Angehörigen:

Krankenhaus	1947			1948			1949		
	Fälle	Verweildauer Tage	Kosten je Fall RM	Fälle	Verweildauer Tage	Kosten je Fall DM	Fälle	Verweildauer Tage	Kosten je Fall DM
Städt. Krankenanst.									
Dtmd.	217	24,6	88,21	232	21,16	69,25	387	25,3	132,—
Johanneshosp. Dtmd.	45	27,2	84,09	45	23,13	76,58	82	26,7	146,—
Krankenh. i. Hörde	34	19,2	71,96	65	20,82	67,38	107	20,6	107,—
Vorstadt-Krankenhäus.	16	42,2	93,90	83	29,30	73,48	238	22,1	119,—
Hohenlimbg. u. Olpe	198	22	62,53	242	22,72	70,27	307	20,3	104,—
Übrige einschl. Kuren	—	—	—	24	33,80	120,32	104	26	133,—
Zusammen	654	25,2	80,91	764	23,86	74,19	1225	23,5	121,—

* Einige Kuren (1948: 32, 1949: 56) wurden von der Landesversicherungsanstalt bezahlt. Daher lassen sich durchschnittliche Kosten nicht feststellen.

o Nur unsere Kosten ohne Landesversicherungsanstalt.

In diesen Zahlen sind auch die Erholungskuren enthalten. Wir konnten diese erst seit der Währungsreform in wesentlichem Umfang wieder durchführen, weil vorher nur wenige Plätze zu bekommen waren. Das werksvorhandene Erholungsheim in Amecke an der Sorpesperre leistet uns hierbei gute Dienste.

Wir führten durch:

Jahr	Mitglieder		Angehörige		Durchschnittl. Kurdauer	
	Kuren	Tage	Kuren	Tage	Mitgl. Tage	Angeh. Tage
1947	26	799	—	—	31	—
1948	78	2535	24	865	33	36
1949	84	2522	104	2706	31	26

Die von der Invalidenversicherung auf deren Kosten durchgeführten Kuren sind hierin nicht enthalten.

Hausgeld wird Mitgliedern gezahlt, die sich im Krankenhaus befinden und bis zu ihrer Einweisung Angehörige

zu ernähren hatten. Unsere Angaben hierbei entwickelten sich ähnlich wie die Krankenhauskosten.

Wir zahlten an Hausgeld:

Jahr	DM	= je Mitgl. DM
1945	29 101,20	2,49
1946	12 505,64	1,53
1947	20 872,31	2,43
1948	25 056,44	2,69
1949	52 410,53	4,55

Das Absinken dieser Ausgaben in den ersten Jahren und der plötzliche Anstieg 1949 sind darauf zurückzuführen, daß durch Anordnung der Militärregierung die bis dahin gezahlten Zuschläge zum Hausgeld in Fortfall kamen und erst 1949 wiedereingeführt werden konnten.

Taschengeld erhalten während eines Krankenhausaufenthaltes solche Mitglieder, die keinen Anspruch auf Hausgeld haben. Wir gaben hierfür aus:

Jahr	DM	= je Mitgl. DM
1945	924,36	0,08
1946	—	—
1947	—	—
1948	1 952,62	0,21
1949	4 092,15	0,36

In den Jahren 1946 und 1947 war die Zahlung von Taschengeld nicht gestattet.

Das Krankengeld ist die größte, wenn auch nicht die wichtigste Ausgabe einer Krankenkasse. Hauptzweck der Krankenversicherung ist die Gewährung von ärztlicher und zahnärztlicher Behandlung und von Sachleistungen, die dazu dienen, dem kranken Menschen wieder zu seiner Gesundheit zu verhelfen. Dazu gehört es aber auch, daß ihm die Mittel zum Leben gegeben werden, wenn er arbeitsunfähig ist und nichts verdienen kann. Dazu dient das Krankengeld.

Im Jahre 1945 ist diese Leistung in einem solchen Ausmaße in Anspruch genommen worden, daß die Kasse bis an die unterste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit heruntersank. Der Krankenstand war so hoch, daß es eine Zeitlang unmöglich war, das volle Krankengeld zu zahlen, zumal wir unser bei der Landesversicherungsanstalt angelegtes Vermögen nicht flüssigmachen konnten. Die Maßnahmen der Kassenleitung führten zu dem Erfolg, daß wir bald die rückständigen Summen nachzahlen konnten. Der Kranken-

stand blieb aber weiterhin außerordentlich hoch. Erst mit der Währungsreform setzte ein wesentlicher Rückgang ein.

Die Zahl der Arbeitsunfähigen betrug:

Zeit	Kranke	auf 100 Mitglieder
Anfang 1945	1255	9,07
Höchststand Mai 1945	1254	16,50
Anfang 1946	479	6,54
Anfang 1947	683	8,5
Anfang 1948	544	6,23
Nach der Währungsreform im Juli 1948	308	3,35
Anfang 1949	288	3,52
Ende 1949	333	3,58

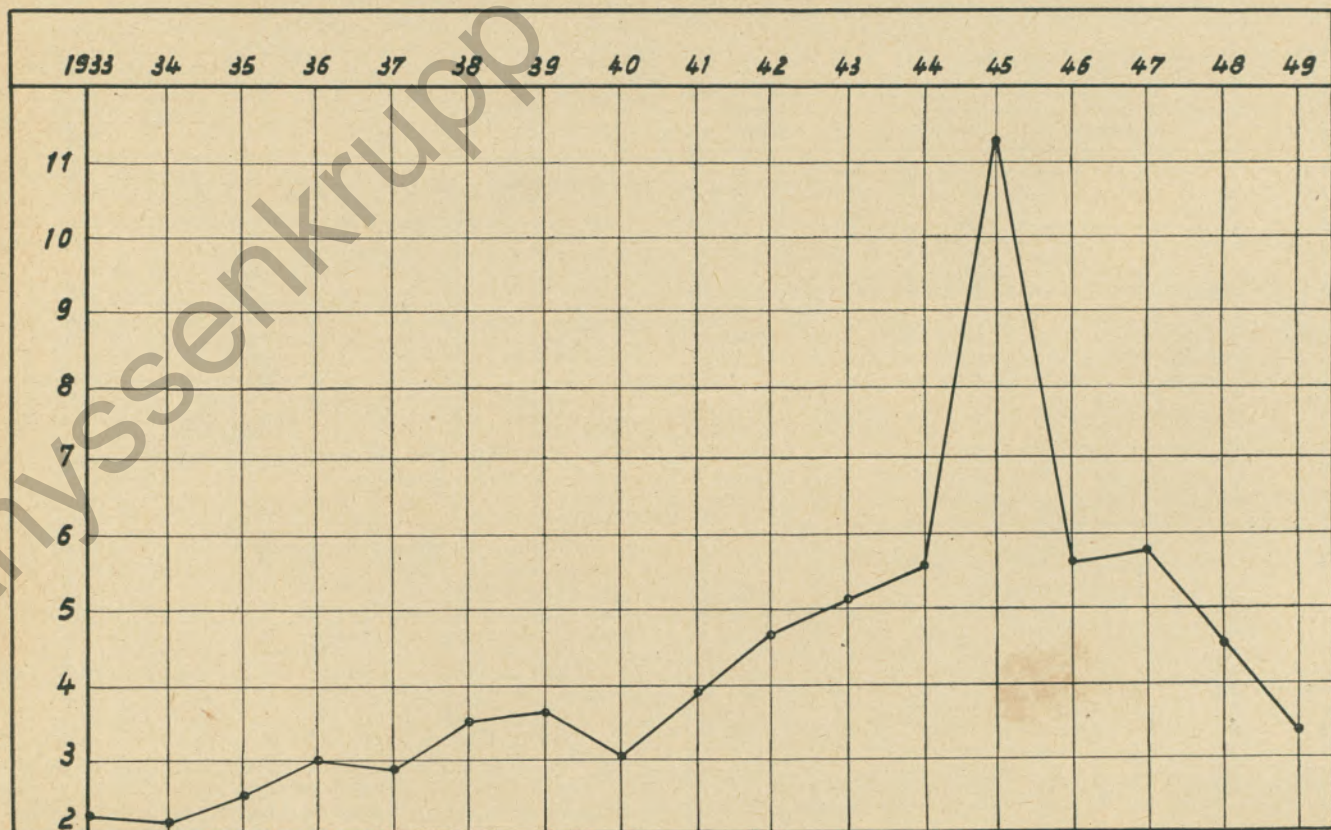
Nachstehende Übersicht zeigt den durchschnittlichen Krankenstand und die Ausgabe je Mitglied für Krankengeld in den Jahren 1930 bis 1949.

Jahr	Kranke auf 100 Mitgl.	Krankengeld je Mitgl. RM	Jahr	Kranke auf 100 Mitgl.	Krankengeld je Mitgl. RM/DM
1930	2,9	34,40	1940	3,2	25,62
1931	2,6	30,69	1941	3,9	32,66
1932	1,7	10,63	1942	4,7	38,09
1933	2,2	17,28	1943	5,1	36,58
1934	2,1	21,69	1944	5,5	40,05
1935	2,5	24,99	1945	11,2	99,06
1936	3	29,04	1946	5,7	41,16
1937	2,9	27,20	1947	5,8	45,42
1938	3,5	40,40	1948	4,5	34,56
1939	3,6	43,11	1949	3,4	33,35

Es ist daraus zu ersehen, daß auch schon vor dem Kriege der Krankenstand von Jahr zu Jahr stieg, und wie während des Krieges von 1942 ab ein plötzliches Ansteigen entstand, bis dann die Katastrophe 1945 einen noch nie dagewesenen Krankenstand und eine bis dahin unbekannte Ausgabe für Krankengeld hervorrief. In der Zeit, als ehrliche Arbeit sich nicht lohnte und die arbeitenden Menschen hungern mußten, von 1946 bis 1948, blieb der Krankenstand hoch, und erst 1949 kam wieder ein normaler Krankenstand zustande. Daß die Durchschnittsausgabe 1949 nicht wesentlich geringer war als 1948, liegt an den höheren Grundlöhnen und an unseren höheren Leistungen auf diesem Gebiet.

Fortsetzung folgt

Arbeitsunfähige Kranke auf 100 Mitglieder 1933-49



Der Weg

IN EINE BESSERE ZUKUNFT

Unter dem Titel: „Der Weg in eine bessere Zukunft, ein Vorschlag zur Sicherung und Besserung der wirtschaftlichen Existenz aller durch Verwirklichung der sozialen Gerechtigkeit und der Vollbeschäftigung“ veröffentlicht Hans Bodensteiner, Bundestagsabgeordneter der CDU für den Wahlkreis Tirschenreuth, eine Broschüre, die im Selbstverlag erschienen und über seine Adresse im Bundeshaus Bonn zu beziehen ist. Wir entnehmen dieser Broschüre folgende Auszüge:

„Wie lange noch sollen die Millionen Kriegsversehrten des zweiten Weltkrieges dulden, daß ausgerechnet jene Freibeuter, die sich vor und während des Krieges an unseren Blutopfern bereichert haben, heute wiederum ihren Geldsack füllen und ein Prasserleben führen? Und das alles wird getrieben im Namen des Christentums, im Namen desselben Christentums, das da lehrt, Gott habe diese Welt aus selbstloser Liebe geschaffen, und der Mensch sei Ebenbild dieses allheiligen Gottes und dazu berufen, ihm immer ähnlicher zu werden . . . Diese Lehren verkünden wir täglich mit pharisäischer Selbstsicherheit und Selbstgefälligkeit den Millionen, welche hungern, denen, die aus Not und Verzweiflung sich das Leben nehmen, denen, die keine Kinder haben können, weil sie keinen Platz und kein Brot für sie haben, während wir die anderen in Überfluß prassen lassen. Und da wundert sich keiner, daß man uns noch nicht steinigt! . . .

Die liberale Marktwirtschaft ist falsch, weil in ihr die Verteilung des Sozialprodukts von der Machtstellung des wirtschaftlich Stärkeren bestimmt wird. Ihre Auswirkung zeigt sich darin, daß etwa 10 Prozent des Volkes rund 60 Prozent des gesamten in gemeinsamer Arbeit erzeugten Sozialprodukts für sich beanspruchen, während die restlichen 90 Prozent sich in die verbleibenden 40 Prozent teilen müssen. So führt die Marktwirtschaft naturnotwendig zur Verelendung der großen Massen des Volkes und zu ihrer Ausbeutung durch einige wenige . . .“

Bodensteiner führt anschließend auf eine Anzahl Einzelfälle jenes am freien Markt dauernd ausgeübten ungehemm-

ten Gewinnstrebens, welches nichts anderes als eine Beraubung der wirtschaftlich Schwächeren darstellt. Solches Tun ist ein Verbrechen, das in den Auswirkungen viel schlimmer und gemeiner ist als der Raub . . .

Die Auswirkung des freien Gewinnstrebens hat dazu geführt, daß heute einige gleich das 500fache des Einkommens eines ungelerten Arbeiters beziehen und dazu noch weniger arbeiten als dieser. Wer dieses Unrecht nicht einsieht und trotz allem „das freie Gewinnstreben des freien Marktes“ verteidigt, dem geht es nicht um die Gerechtigkeit, sondern um die Behauptung seiner Machtstellung zwecks Ausbeutung des Volkes . . .

Die Eigenerzeugung eines Gutes, deshalb unterlassen, um durch seinen Import ein anderes exportieren zu können, heißt, eine Arbeitsleistung, die man selber vollbringen könnte, von einem anderen eintauschen. Wenn darum offen die Steigerung des Exports als die Hauptaufgabe der deutschen Wirtschaftspolitik verkündet wird, so ist dies der Beweis, daß man gar nicht den notleidenden Schichten des Volkes helfen will. Warum diese verbrecherische Wirtschaftspolitik betrieben wird, ist jedem klar, der die Dinge mit Aufmerksamkeit beobachtet. Weil diejenigen, welche die Macht in der Hand haben, am Auslandsgeschäft mehr verdienen können, und weil sie auf diese Weise ihre Gewinne im Ausland insbesondere in Dollars anlegen und vor der roten Gefahr sichern zu können glauben, darum überläßt man das Volk seiner Not und sorgt für die eigenen Pfründe. Die Rettung ihres Geldes ist ihnen wichtiger als die Rettung des Volkes und Europas . . .

Diese Herren berührt weder die physische Not der Arbeitslosen noch die seelische Not und Verzweiflung allerer, denen die Hoffnung auf ein besseres Deutschland einstens die Kraft zum Ertragen aller Verfolgungen gab. So wenig man das Abendland mit feierlichen Bekenntnissen rettet, so wenig wird man die Machthaber unserer Zeit mit Reden überzeugen. Nur die Tat wird uns frei machen.

Die denunzierte TECHNIK

Es liegt ein gewisses Kuriosum darin, daß der Ingenieur — der kleine und so tüchtige Demiurg unserer von Maschinen gemachten und von Maschinen belebten Weltoberfläche — heute den lieben Gott zu Hilfe ruft. Auf der Tagung (Ingenieur-Tagung „Mensch und Arbeit im technischen Zeitalter“) sprachen an erster Stelle zwei Theologen, denn in dieser Generation fühlt die Technik sich denunziert. Sie ist als dämonisch verrufen (Friedrich Georg Jünger). Sie ist häßlich, sie ist todeswütig, ihre große orgiastische Stunde, in der sie sich völlig entfaltet, ist der Krieg (Robert Dvorak). So ist es verständlich, daß die Ingenieure nach einer Rehabilitierung verlangen. Wie anderen Berufsverbänden unserer Tage ist ihnen eine sehr empfindliche Gruppenlehre eigen, und wer möchte, der nur nützliche Maschinen baut,

den Fluch der Atombombe rückwärts über ein erfolgreiches Jahrhundert auf seine Schultern laden? Die Theologen, der evangelische Lic. J. Döhner wie der katholische Professor J. Höffner, haben beide der technischen Anstrengung den Freispruch gegeben. Die dienende Arbeit, auch die der Technik, wird bejaht. Die Materie gehört zur Schöpfungsordnung, und das sündische dämonische Vorzeichen sei um eine Stufe zurück beim Menschen und seinem Mißbrauch zu suchen. Technik sei auch nicht in sich neutral, sondern schon immer gut oder schlecht gewesen. Man müsse — so der Katholik — zu einem Techniker-Ethos gelangen, wie es ein Arzt-Ethos schon jahrtausendlang gebe.

(Die Welt, Hamburg, 2. April 1951.)

Es kann vorkommen . . .

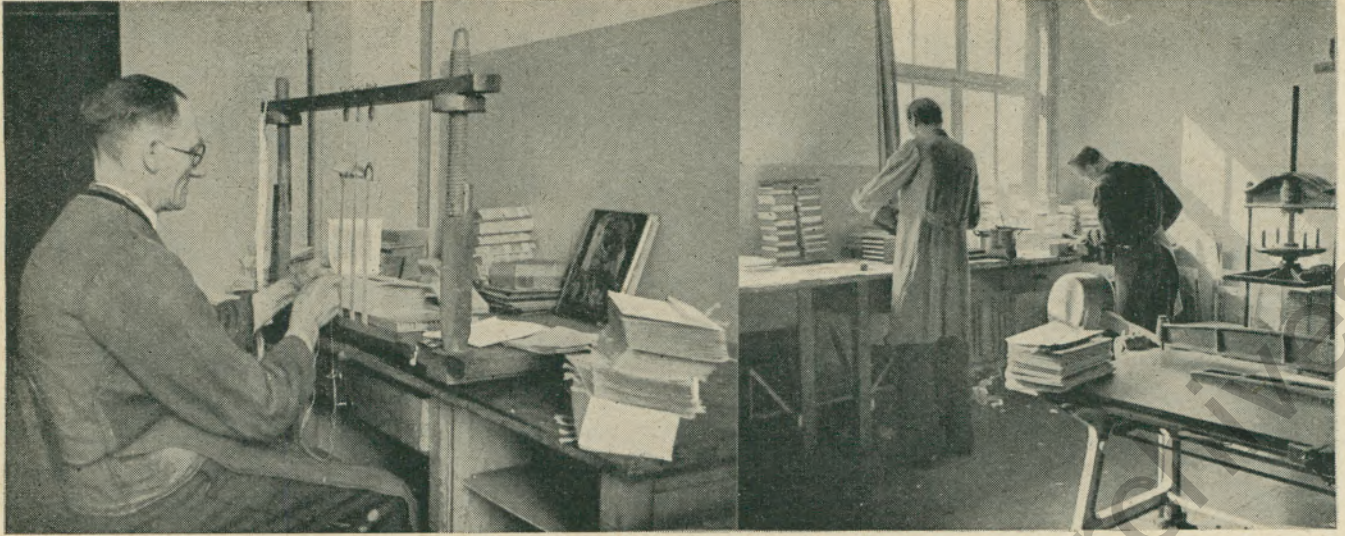
und es ereignet sich oft bei Schicht- und Büroschluß, daß die Straßenbahn überfüllt zu werden droht.

Es kann gesagt werden, daß weitaus die meisten Kolleginnen und Kollegen in Ruhe und Ordnung in die Bahn steigen, daß sie das Drängeln vermeiden. Es müßte ja auch grundsätzlich und hier betont kollegial zugehen. Alle haben dieselbe Arbeitszeit hinter sich, alle sind müde und abgespannt.

Aber es gibt einige Außenseiter, die sich mit Gewalt und Tücke einen Sitzplatz erkämpfen müssen, die sogar dann, wenn für alle noch ein Sitzplatz frei ist, als erste den Wagen betreten müssen, um nur ja den ihrer Meinung nach besten Platz für sich zu ergattern.

Man könnte eine Psychologie der Straßenbahnbenutzer schreiben. Das wäre eine interessante Aufgabe. Man könnte auch einen Film drehen — unbeobachtet, versteht sich — damit jeder sich selbst einmal sehen könnte. Vielleicht würde er sich bessern, aber nur vielleicht. Denn wer sich in der Straßenbahn rücksichtslos vordrängelt, der zeigt nicht nur seine schlechte Kinderstube, sondern der charakterisiert sich selbst: Er kann gar nichts anderes sein als ein absoluter Ich-Mensch, ein rücksichtsloser Streber, ein unkollegialer Charakter, ein Mensch, der nur seinen eigenen Vorteil sieht.

Willst du hierzu gehören, Kollege?



BUCHER WERDEN GEBUNDEN

Unsere gut eingerichtete Buchbinderei (Oesterholz, Hirtenstraße) ist in der Lage, alle anfallenden fachlichen Arbeiten in bester Qualität auszuführen (Bücher einbinden, Kartenaufziehen, Bildereinrahmen, Anfer-

tigung kunstgewerblicher Mappen usw.). Die Preise sind sehr gering. Da auch hier Schwerbeschädigte beschäftigt werden, bitten wir unsere Belegschaft, bei vorliegendem Bedarf unsere Buchbinderei zu berücksichtigen.

KURZNACHRICHTEN

Leistungen der Betriebskrankenkasse

Auf Grund des Merkblattes, welches der vorigen Nummer beilag, sind verschiedene Anfragen an uns gekommen.

So wurde z. B. der Satz „Brillen und Bruchbänder unbeschränkt“ so ausgelegt, als ob wir auch die Brillengestelle in jeder Preislage bezahlen. Das ist natürlich nicht der Fall, sondern die unbeschränkte Kostenübernahme bezieht sich auf die Gläser. Als Gestell gibt die Kasse ein sehr gutes und brauchbares Gestell ohne Zuzahlung ab. Darüber hinaus haben wir mit den Optikern einige besonders preiswerte Gestelle vereinbart, bei denen die Zuzahlung ermäßigt ist. Wir werden diese Gestelle demnächst in unserem Schalterraum ausstellen.

Bezüglich des Kreises der Familienangehörigen wurde verschiedentlich die Aufnahme von Eltern oder Schwiegereltern beantragt, welche Rentner sind. Diese sind als Rentner bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse versichert und können Leistungen von uns nicht beanspruchen, weil die Satzung hierzu sagt: „... soweit sie nicht anderweitig gesetzlich versichert sind“.

Auf der Rückseite muß es im vierten Absatz heißen: „Wer ... keinen Anspruch auf Hausgeld hat.“

Bei der Wochenhilfe für Mitglieder beträgt das Stillgeld für weitere 14 Wochen, nicht wie auf dem Merkblatt steht, 0,25 DM, sondern 0,50 DM je Tag.

Zu den freiwilligen Mitgliedern, die 4 Prozent des Grundlohnes als Beitrag zahlen, gehören auch die freiwillig weiterversicherten Angestellten.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern, das Merkblatt entsprechend zu ändern.

Pensions- und Landaufenthalte

Die nächsten Reisettermine sind:

Münsterland	24. April, 8. und 22. Mai,
Sauerland	25. April, 9. und 23. Mai.

Noch einmal: der 14tägige Pensionsaufenthalt verursacht — außer einem Fahrkostenzuschuß — keinerlei Kosten. Der Aufenthalt, der in diesem Jahre wieder über 1000 Werksangehörigen zugute kommen soll, steht allen erholungsbedürftigen Werksangehörigen zu. Die Entscheidung über die Erholungsbedürftigkeit trifft der Werksarzt. Belegschaftsmitglieder, die an einem Erholungsaufenthalt teilnehmen wollen, müssen sich mit dem für ihren Betrieb bzw. für ihre Abteilung zuständigen Betriebsrat in Verbindung setzen, um mit ihm den Reiseternin festzulegen.

Bunter Abend

Donnerstag, 19. April 1951, 19 Uhr
im Kinosaal, Oesterholzstraße

Es wirken mit:

2 Meradys	●	2 Pothoffs	●	Lo Schaefer (Städt. Bühnen)
Axel Therfenn (Städt. Bühnen)	●	Hans Trippel (Städt. Bühnen)		
Pelle Jöns vom NWDR Köln	●	Günter Finn		
		und andere Künstler		

Es spielt: Das Werksorchester unter Leitung von Georg Saunus

Eintrittspreis 0,50 DM